

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 16. Juli 1926

Nummer 29

INHALTSVERZEICHNIS

Seine gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen (GWB.)	J. D.
Unser Verband im Jahre 1925. II.	
Zu den Fragen der Eindämmung der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung	
Auffklärung über das Wesen der Technischen Rothhilfe	
Geschichte und Theorie der kommunalen Betriebswirtschaft. III.	Dr. Chr. Weich
Die englischen Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter	H. Weingart
Ein Blick in die Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika. I.	Joß. Gut
Für die Frauen • Aus der Spruchpraxis • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter Aus unserer Bewegung • Randfragenwörter • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 35, Schleifstraße 42 / Telefon: Marktplatz, 3105/06, 119 44

Gummi Saug. etc. hyg. Artik. Preis s. grat. Pharm. hyg. Industrie Medica. Berlin A 34. Vertriebsstr. 25 L.

Les die **Urania**

D. R. G. M. **Neu! Regenmantel** **Bequem!**

Zusammenlegbar in Größe eines Zeh. Ersta. federt. unzerw. absolut wasserdicht. Preis per Stück Mark **9.75** Praktisch für Herren u. Damen. edeln. Heru. auf Reisen. Ausflügen. Sommerfischen. Sport usw. Macht Regen Gummianteil u. Schirm überflüssig. Liefere Regenmantel auch zur Selbstverfertigung. Pro Paket gratis Stoffproben 30 Pfg.

Pelermine in der Westentasche wasserd. a. Paraffin Voltanen Stich Mk. 2.00. Versand gegen Nachn. / Umräuschen gratis tel. **A. G. Michel, Dresden, Mathildenstr. 56**

Ostseebad Rewahl l. Pomm. Pension Seehelm überlich Lage. Bad mit dem See. Hundliche Zimmer. Gute Licht. Ausw. u. d. Veranda. No. 44. Nachstr. 4. - 10.

Heimarbeitvergn. P. Heitow, Breslau 10.

Tausende Dankschreiben aus Beamtenkreisen!

Garantie-Fahrräder mit Freilauf

Mr. Herren **75.-**  **83.-** Mr. Damen

Man verlange kostenlos Katalog von der **Fahrradfabrik Sigurd-Gesellschaft, Cassel 107**

Für Beamte erleichterte Zahlungswelse.

Fahrräder Käse **noch billiger!**

direkt ab Fabrik auf Teilzahlung


Verlangen Sie unseren Katalog **Gebr. Landwehr, Fahrradwerk, Herford**

noch billiger!
 9 Sonder-Angeb. bei
 9 P. d. Holz. Tüster
 9 Felthase 5.20 M
 9 Pfd. Holz. Hof-
 Käse 3.90 M
 9 Pfd. in Kupelkäse
 rot rund Kuz. 3.80 M
 9 Pfd. hochl. Tafel-
 Käse Form 3.75 M
 alles schön, schnell.
 Ware, ab Notort -
 Nachn. August Elfert,
 Notort (Hol.) 1. 60.

Nie wieder so billig!

Eichene Speisezimmer, ca. m. kompl. 400.-
 Eichene Schlafzimmer, volle Türen,
 innen Mahagoni, kompl. . . . 500.-
 Eichene Herrenzimmer, kompl. . . . 275.-
 Einzelmöbel enorm billig große Auswahl.
 Viele Gelegenheiten, trotzdem Zahlungserleichterung.
MASEMANN'S HÖRLEIFACHEN
 Berlin, Ledeburger Straße 28;
 am Untergrundbahnhof Schönhauser Tor

Billige böhmisches Bettfedern!

 Ein kg. graue, geschl. M. 3.-
 halbw. a. M. 4.-, weiße M. 5.-
 best. M. 6.-, daunenweiche
 M. 7.-, weiße Gorenz M. 12.-
 M. 14.-, weiße ungeschl. M. 7.50
 2 kg. best. Sorte M. 11.- Ver- und
 portofrei. Solitär gegen Nachn.
 Muster frei. Lustmisch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sockan, Lohes Nr. 244, b. Pilsen, Böhmen.

Kerzele Hienjen
 voll Kraft und Schmalz
 gibt Dr. Hüblers Lebenskraft

Schneidtel 1.- M. in Apotheken u. Drogerien

Spotbillig, weil Riesen-Umsatz

MÖBEL-Wichert

Berlin, E. Süsser Straße 20

Günstige Teilzahlung zu Kassa-Preisen

in Herren- und Damenbekleidung

Einzig billig. - sehr große Auswahl

Jackett-Anzüge Schöpfer Gabardine-Mäntel Regenmäntel

alles in bester Verarbeitung an der Kassa

Liptowitz & Co. Kommand-Ges., Berlin, Mühlstraße 16'

Spezialhaus für pure Herren- und Damenbekleidung.

Was sich jeder wünscht!

 **Die mollige Ecke im eigenen Heim**

... und sich dazu dank meinem **Teilzahlungssystem**

 auch die beste deutsche Haushaltstelen

Beim ersten Anrufung **MADI-Kation** Antwort 2 Tage zur Probe

Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Vers. gen. 30. Frachtkosten 0.40. Versandnachh. keine lang. Summe ohne Kontonag. gelb. 9-7 Uhr

DEUTSCHE HEIMKUNST

Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate, Berlin, Anzeiger, 41, a. d. Alten Jakobstraße n. Tel.: Maritzpl. 466.

Verblüffend billig ist die Teilnahme an **Reisefest**

Für 10.- Mark monatliche Miete

Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sabahörer einschli. Antenne u. kostenl. Überwachung. - Nach 6 Monaten Ihr Eigentum.

Sprechmaschinen mit Eide inkl. Platten und Leisten zu ganz besonders vorteilhaften bequemen Bedingungen

12 Schallplatten in elegantem Album. Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3.75 p. Platte **6 Monatsraten à Mark 3.00**

Unverbindliche Vorführung: W. Umlandstr. 2. (Laden). 5 42. Ritterstr. 11 (Hö). Geöffnet täglich von 8-7. - Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch

Deutsche Punktetelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H., Berlin 5 42. Ritterstr. 11. Nordplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

Ein unentbehrliches Handbuch ist **Die Welt in Zahlen**

Davon ist für Gewerkschaftsfunktionäre besonders wichtig der zweite Band **Die Arbeit** von Wl. Woytinsky

Gemeinsverständlich Darstellung der Ergebnisse der Forschung auf allen Gebieten der Statistik. Hunderte leichtverständliche Tabellen, farbige graphische Tafeln, verbindender Text.

Das Werk behandelt in neun Abschnitten:
 1. Größe und Zusammensetzung der Arbeiterklasse
 2. Frauen- und Kinderarbeit / 3. Die Arbeiterverhältnisse / 4. Die Tarifverträge / 5. Der Arbeitslohn / 6. Die Arbeitzeit / 7. Streiks und Aussperrungen / 8. Die Arbeitslosigkeit / 9. Die Sozialversicherung.

Preis (im soliden Ganzleinen) 25.- Mk. Postellungen sind zu richten an **Abteilung Bücher und Schriften Berlin SO 33, Schlesische Straße 42**

In zweiter Auflage neu erschienen!

Aufsätze zur Einführung in die Psychologie

Von W. Lukas, Essen

Semmelweis Eine österreichische Geschichte

Von A. von Berger

Preis 6,75 Mark, für Verbandsmitglieder 6,40 Mark

Abteilung Bücher und Schriften / Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Bei uns Schuhe kaufen heißt Geld sparen.

Wie immer erhalten Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen.

Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.

F. Potolowski Nachf., Berlin Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtst.)

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schleifische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollert Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Keine gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen (G.W.U.)!



urch den Interessentkampf in der Elektrizitätswirtschaft und die verstärkten Bemühungen des privaten Kapitals zwecks Beteiligung bei der Ferngasversorgung beschäftigt sich die Öffentlichkeit erneut mit der Frage der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen (G.W.U.) Was sind gemischtwirtschaftliche Unternehmungen? Professor Passow beantwortet die Frage wie folgt:

„Unter gemischt-privaten und öffentlichen Unternehmungen sind solche zu verstehen, bei denen das verantwortliche, das eigene Unternehmungskapital teils von privaten, teils von öffentlichen Körperschaften (insbesondere Städten und Kreisen) ausgebracht ist und bei denen auch die oberste Leitung des Betriebes auf Grund des gemeinwirtschaftlichen Eigentums von privaten und öffentlichen Körperschaften gemeinsam ausgeübt wird.“

Will man das Für und Wider im Streit um die G.W.U. sachlich behandeln, so ist es notwendig, kurz auf die geschichtliche Entwicklung der öffentlichen Betriebe einzugehen.

Vor 100 Jahren, im Jahre 1825, errichteten englische Gesellschaften die ersten Gasanstalten in Deutschland. Es folgten Wasserwerke, Schlachthöfe, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen, welche ebenfalls als private Unternehmungen gegründet wurden und jahrzehntelang in Händen des privaten Kapitals blieben. Die Frage der konzessionierten Betriebe wurde für die Kommunalverbände immer unerträglich, und so wurden in Deutschland nach den siebziger Jahren die Wasserwerke in die öffentliche Hand genommen. In den achtziger Jahren folgten dann die Gaswerke und die Schlachthöfe, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen wurden hauptsächlich in den neunziger Jahren von privater Hand in die öffentliche überführt. Obwohl die privaten Unternehmungen teilweise langjährige Verträge hatten, war die Entwicklung vom konzessionierten Betrieb zum Kommunalbetrieb bis zum Kriegsbeginn unverkennbar. Erst die Kriegsjahre unterbrachen diese Entwicklung, welche aber dann nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 um so stärker vorwärtsdrängte. Es waren keineswegs sozialistische Tendenzen, welche zu immer weiterer Übernahme konzessionierter Betriebe in die eigene Regie führten. Die konzessionierten Betriebe nutzten ihre Monopolstellung vielfach rücksichtslos dazu aus, um aus den Betrieben unerhörte Gewinne herauszuholen. Sie konnten dieses, weil sie als Monopolbetriebe keine Konkurrenz zu fürchten hatten. Dazu kam, daß sich Differenzen zwischen den Stadtverwaltungen und den Privatbetrieben entwickelten über Belieferung in Stadtteilen, welche als unrentabel bezeichnet wurden. Weitere Unzuträglichkeiten entstanden, als die öffentliche Gesundheitspflege besonders bei der Wasserversorgung nicht so gepflegt wurde, wie das im Interesse der Bevölkerung verlangt werden mußte. Die Beleuchtung war vielfach ungenügend und der Verkehr der elektrischen Straßen-

bahnen nicht dem Interesse des Publikums angemessen, sondern wie bei jedem Privatbetrieb stand auch hier die Profitrate an erster Stelle. Einer der Hauptgründe waren aber auch die steigenden finanziellen Schwierigkeiten der Großstädte. Man erkannte bald, daß die Ueberschüsse aus den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken in absehbarer Zeit zur Deckung der städtischen Haushaltungen stärker herangezogen werden mußten. Besonders in der Nachkriegszeit spielte das letztere eine entscheidende Rolle.

Durch all diese Gründe sah sich das private Kapital in seiner Existenz bedroht. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe wurde jetzt von seiten weitsehender Wirtschaftsführer das Problem der G.W.U. propagiert.

Der Deutsche Städtetag 1920 veranstaltete eine Rundfrage über kommunalisierte oder gemischtwirtschaftliche Betriebe der Städte. Erfasst wurden 159 Städte mit 4632 Betrieben, davon waren 4255 gleich 91,9 Proz. reine kommunale Betriebe, 377 gleich 1,8 Proz. waren G.W.U. Besonders verbreitet sind die G.W.U. auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung. 22 Proz. der Elektrizitätswerke sind G.W.U. (Siehe Zukunftsaufgaben deutscher Städte Seite 717.)

Welche Gründe glauben die Befürworter der G.W.U. aus den Kreisen der Gemeindeverwaltungen zu haben, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen gegenüber den eigenen Regiebetrieben vorzuziehen?

Man glaubt die Wirtschaftlichkeit der Werke heben zu können, weil die privaten Unternehmungen zum Teil über eigene Kohlenzechen oder große elektrische Unternehmungen verfügen. Dazu kommt, daß die Leiter der G.W.U. vielfach führende Männer der Wirtschaft und der Technik sind, deren fachkundige Beratung in den Dienst der betreffenden Betriebe gestellt werden soll. Bei der Finanznot der Gemeinden spielt die Geldbeschaffung für Um- oder Neubauten weiter eine besondere Rolle. Das Baukapital für die Erneuerung oder den Ausbau des Werkes wird bei G.W.U. anteilig getragen. Bei sachlicher Untersuchung dieser wichtigsten Gründe der Anhänger der G.W.U. kommt man aber zu folgenden Schlüssen:

Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die G.W.U. wirtschaftlicher arbeiten als Regiebetriebe. In Hunderten von Fällen konnte das Gegenteil bewiesen werden. Im Rahmen dieser Abhandlung können nur einzelne krasse Fälle gebracht werden. Die Berliner Elektrizitätswerke, ein rein kommunales Unternehmen, erzielten im Geschäftsjahr 1925 bei einer Produktion von 662 Millionen kWh einen Gesamtreinüberschuß von rund 8 Millionen Mark. Dabei waren die Verkaufspreise gegenüber den sonst üblichen Preisen für elektrische Energie außerordentlich günstig. Der Strompreis beträgt in Berlin für Kleinabnehmer 16 Pf. pro kWh. Dazu kommt eine Zählergebühr (für 8 bis 10 Brennstellen) von 80 Pf. pro Monat. Das größte G.W.U., das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (R.W.E.) verkauft da-

gegen den Strom an Kleinabnehmer für 33¼ Pf. pro kWh. Dazu kommt eine Zählergebühr von 50 Pf. pro Monat. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Stromabgabe wesentlich höher ist als bei den Berliner Elektrizitätswerken. Betrug doch die Jahresstromabgabe beim RWE für 1924/25 rund 1,1 Milliarden kWh. An diesen Zahlen kann auch der Befürworter der G.W.L. nichts ändern.

Aber selbst wenn man das statistische Material von einem ausgesprochenen Befürworter der G.W.L., wie der verstorbene Dr. Leoni-Sträßburg es war, zur Hand nimmt, kann sich der objektiv Urteilende der Ueberlegenheit der kommunalen Betriebe nicht verschließen. Dr. Leoni gibt hier auf Grund seiner Untersuchungen bei 39 kommunalen und 27 privaten Werken an, daß die Gesamtabgabe für je nachweisbar abgegebene kWh elektrischer Energie bei Betrieben unter kommunaler Verwaltung 6,27 Pf. kostet gegenüber 7,11 Pf. pro kWh bei den privaten Werken.

Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß die Ueberlandversorgung keineswegs immer billiger sein muß, sondern in sehr vielen Fällen die lokale Versorgung aus kommunalen Werken jeder Konkurrenz auch der größten Werte der G.W.L. sehr wohl gewachsen ist.

Wenn nun weiter darauf verwiesen wird, daß bei der Geldbeschaffung für Neubauten usw. der Privatunternehmer anteilig herangezogen wird, so darf nicht vergessen werden, daß auch die Ueberschüsse prozentual nach Höhe der Beteiligung verteilt werden. Das würde in unserem Beispiel für Berlin bei 50 Proz. privater Beteiligung rund 4 Millionen Mark ausmachen. Diese 4 Millionen Mark würden den städtischen Haushaltungen entzogen und müßten durch anderweitige oder erhöhte Steuern von der Bevölkerung eingeholt werden. Richtig ist, mit der Leitung der Betriebe nur erste Fachleute moderner Schule zu betrauen. Wer wagt aber im Ernste zu behaupten, daß große Regiebetriebe nicht auch in der Lage sind, genau wie die G.W.L. Kapazitäten an die Spitze ihrer Unternehmungen zu stellen. Bei der nötigen Bewegungsfreiheit und zeitgemäßen Bezahlung werden kommunale Anstellungen vielfach bevorzugt.

Die Ueberschüsse aus den G.W.L. sind für die privaten Aktieninhaber aber nicht die alleinige Einnahme. In den Verträgen ist durchweg das Lieferungsmonopol vorgesehen (alleinige Belieferung mit Betriebsstoff, Kohle usw., Maschinen, Apparate usw.). Dazu kommen verschleierte Gewinne durch die an Tochtergesellschaften gegebenen Aufträge usw.

Als Kenner der Verhältnisse machte Oberbürgermeister Dr. Lücken-Riel (Preußischer Städtetag 1925) folgende Ausführungen:

... Bei diesem Monopol sind Ueberpreise bis zu 40 Proz. gefordert worden, und nach dem neuesten Material, das dem Technischen Ausschuss des Deutschen Städtetages vorliegt, wendet sich auch die Staatsregierung gegen diese Fabrikationsmonopole und bedingt bei der Benutzung staatlichen Grund und Bodens die Befestigung solcher Vertragsbedingungen.

Aber selbst dann, wenn Lieferungsmonopole nicht direkt vertraglich festgelegt sind, wird die beteiligte Gesellschaft bestrebt sein, als alleiniger Lieferant aufzutreten. Die privaten Installateure sind gezwungen, ihre ausgeführten Arbeiten einer Prüfung durch das Betriebsunternehmen unterzügen zu lassen. Bei dieser Prüfung kann bekanntlich weitherzig verfahren, es kann aber auch mit rigoroser Genauigkeit verfahren werden, was dann mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit begründet wird. Dieses ist ein hauptsächliches Mittel, um die ausführenden Installateure gefügig zu machen, daß sie Material und Apparate vom Betriebsunternehmen beziehen. In diesem Falle wird, trotzdem ein Lieferungsmonopol im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen ist, die Prüfungsstelle auch Materialmonopol.

Die Gemeinden glauben die Interessen der Bürgerschaft geschützt zu haben, wenn man die Mehrheit des Aktienkapitals

in Händen hat. Nun ist aber hinreichend bekannt, daß die Leitung des Unternehmens tatsächlich in Händen des geschäftsführenden Vorstandes liegt. Der geschäftsführende Vorstand besteht wieder aus Vertrauensleuten des Unternehmens (Direktoren usw.). Der Aufsichtsrat besteht in seiner Mehrheit aus Verwaltungsbeamten der Städte und Kreise, die selbst beim besten Willen nicht in der Lage sind, die wirtschaftlichen und technischen Notwendigkeiten des Unternehmens zu beurteilen. Man ist eben auf die Information des Vorstandes und des Vorsitzenden des Aufsichtsrats angewiesen. Im übrigen üben die Mitglieder des Aufsichtsrats bei gut dotierten Tantiemen und ausreichenden Sitzungsgeldern ihre wenig aufregende Tätigkeit aus. So zahlte die AEG. Berlin im letzten Jahre ihren Aufsichtsräten pro Kopf 6940 Mk. Jahresantenne; das RWE. 9200 Mk. und 500 Mk. pro Sitzung.

Von den Kommunalpolitikern, soweit diese Anhänger der G.W.L. sind, wird immer wieder erklärt, daß man durch einen guten Gesellschaftsvertrag alle Nachteile der G.W.L. beseitigen kann. Dieselben Verwaltungen also, welche sich nicht für befähigt halten, Betriebsunternehmen selbst zu leiten, trauen sich aber zu, mit den nach ihrer Ansicht überlegenen Privatunternehmungen jahrzehntelange Verträge abzuschließen. Es ist dieses einer der gefährlichsten Irrtümer, dem auf Grund ihrer Einstellung insbesondere die bürgerlichen Kommunalpolitiker zum Opfer fallen.

Kommunale Gemeinschaftswerte im Rahmen von Zweckverbänden muß das zu erstrebende Ziel sein. Unabhängig vom Privatkapital nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit müssen die Werke betrieben und verwaltet werden. Nicht die Höhe der Profitrate, sondern das Wohl der Allgemeinheit muß höchstes Gesetz sein. Solange man in den einzelnen Gemeinden Kirchturnpolitik treibt und die Vereinigung von Zweckverbänden ablehnt, lähmt man diese Entwicklung und wird hierdurch Wegbereiter für die G.W.L. Geübene Unternehmer mühen die Uneinigkeit der Gemeinden aus. Man schafft juristisch einwandfreie, gut ausgefüllte Verträge mit großen Zukunftsversprechungen und bringt so ganze Kommunalverbände tatsächlich unter den Willen des privaten Kapitals. Sind die eigenen Werte erst stillgelegt, dann ist es den Gemeinden nicht mehr oder doch nur schwer möglich, wieder von den abgeschlossenen Verträgen loszukommen. I. D.

Unser Verband im Jahre 1925.

II.

Die Zahl der Lohnbewegungen betrug insgesamt 728 in 8027 Betrieben mit insgesamt 321 389 Beschäftigten. Davon entfallen auf die Gemeindeverwaltungen 473 Bewegungen in 4807 Betrieben mit insgesamt 204 802 Beschäftigten. Unter diesen 473 sind 4 Streiks in 54 Betrieben mit 15 038 Beschäftigten zu verzeichnen. Die Streikbewegung hat begreiflicherweise einen schwachen Umfang gehabt. Mit Kreisverwaltungen sind 57 besondere Lohnbewegungen geführt worden. Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind Lohnbewegungen mit Kreisverwaltungen, sofern Bezirksstarke in Frage kommen, nicht besonders gezählt worden. Mit Provinzverwaltungen sind 35 Bewegungen, mit Staatsverwaltungen 39 Bewegungen geführt worden. Mit Kreisverwaltungen sind nur zwei Bewegungen geführt worden für 1061 Betriebe, da es sich hier um einen zentralen Tarifvertrag mit einem Geltungsbereich über das ganze Reichsgebiet handelt. Mit privaten und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen sind 122 Bewegungen in 385 Betrieben und 25 767 Beschäftigten geführt worden.

Die 728 Lohnbewegungen hatten einschließlic der vier Streiks nur teilweise Erfolg. Der Erfolg der Lohnbewegungen ergibt eine durchschnittliche Lohnerhöhung von wöchentlich 2,61 Reichsmark. Die höchste durchschnittliche Lohnerhöhung konnte in der Gruppe der privaten und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen mit 3,09 Reichsmark wöchentlich erzielt werden. An nächster Stelle stehen die Kreisverwaltungen mit 2,85 Reichsmark. Diese gegenüber den übrigen Verwaltungsgarten höherstehende Durchschnittsquote findet ihre

Erklärung in der geringen Zahl der weiblichen Beschäftigten, deren Löhne bzw. Zulagen bei Lohnbewegungen gegenüber den männlichen bedeutend niedriger sind.

In den Gemeindeverwaltungen beträgt die durchschnittliche wöchentliche Lohnerhöhung 2,74 Reichsmark. Hier wird der Durchschnitt durch die niedriger liegenden Lohnzulagen der Arbeiterinnen, die in stärkerem Grade in Erscheinung treten, gesenkt. In den Kreisbetrieben sind 2,23 Reichsmark, in den Provinzialbetrieben 2,48 Reichsmark wöchentliche Lohnerhöhung errechnet worden. Die niedrigste Lohnzulage trat in den Staatsbetrieben mit 1,24 Reichsmark wöchentlich in Erscheinung. Der wöchentliche Gesamtbetrag an Lohnerhöhung beziffert sich auf 839 568,22 Reichsmark, was auf 52 Wochen umgerechnet, im Jahre die Summe von 43 657 547,44 Reichsmark ergibt.

Im Jahre 1925 ist wiederum die Zahl der Anträge auf Streikunterstützung für die an Streiks anderer Verbände beteiligten Kollegen erheblich zurückgegangen. Während in den Jahren 1922 aus 249 Filialen 1328 Anträge, 1923 aus 172 Filialen 700 Anträge, 1924 aus 88 Filialen 537 Anträge eingingen, waren es 1925 aus 99 Filialen 273 Anträge. Von diesen 273 Anträgen mußten 9 Anträge auf Grund des § 5 Abs. 3 unseres Statuts abgelehnt werden. Wir weisen erneut auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 und 3 unseres Statuts hin und bitten dringend, bei der Stellung von Anträgen diese Bestimmungen besonders zu beachten. — Streikunterstützung wurde an 264 Kollegen mit 201 Kindern für 7190 Tage in Höhe von 15 122,11 Mk. gezahlt. Beteiligt waren diese Kollegen an Streiks folgender Organisationen: Bauarbeiter 158, Metallarbeiter 27, Fabrikarbeiter 26, Verkehrsbund 12 Kollegen. Die übrigen 31 Kollegen waren auf 13 weitere freie Gewerkschaften verteilt.

Auch Anträge auf Gewährung von Maßregelungsunterstützung gingen im Berichtsjahr weniger ein als im Vorjahre. Es wurden 24 Anträge gestellt, von denen ein Antrag abgelehnt werden mußte. Für die übrigen 23 Kollegen mit 28 Kindern wurde für 1761 Tage Gemahregelungsunterstützung gezahlt. Die Ursachen der Maßregelungen waren in 9 Fällen Verbandsuntätigkeit, in 5 Fällen Kritik an Verhältnissen, in 4 Fällen angebliche Beleidigung von Vorgesetzten und dergleichen, in einem Falle Ablehnung der Leistung längerer Arbeitszeit, in einem Falle angebliche Verletzung der Dienstpflicht. In drei Fällen wurden Kollegen nach Beendigung eines Streiks gemahregelt. Soweit von den Maßregelungen Betriebsratsmitglieder betroffen waren, wurde durch gerichtliche Klagen versucht, die Entlassungen rückgängig zu machen. Zum großen Teil war es möglich, entweder die Kollegen wieder in den Betrieb einzubringen oder anderweitig unterzubringen.

Der Zentralausschuß für Gemeindearbeiter-Lariffachen hielt im Berichtsjahre 15 Sitzungen ab, in welchen 14 Rechtsstreitigkeiten und 32 Gesamtinteressenstreitigkeiten betreffend Neuregelung der Löhne und Schaffung von Zusatzvereinbarungen zum RMV, zur Verhandlung kamen. Als unparteiliche Vorsitzende waren im Berichtsjahre Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, Senatspräsident Fritschauer, Gewerberat Becker und Reichstagsabgeordneter Wiffel tätig.

Der Zentralausschuß für Straßenbahner hielt im Berichtsjahr neun Sitzungen ab, darunter sechs mit einem Unparteilichen und drei mit je drei Unparteilichen. In diesen Sitzungen wurden zwei Rechtsstreitigkeiten und zwölf Gesamtinteressenstreitigkeiten erledigt.

Das Erfreuliche im Berichtsjahr ist, daß der Abbau in den Reichs- und Staatsbetrieben nicht mehr so stark in Erscheinung getreten ist wie in den vorausgegangenen Jahren. Nach unserer Statistik vom 31. Dezember 1925 sind in den Staatsbetrieben insgesamt 22 176 Beschäftigte, in den Reichsbetrieben 29 950, zusammen 52 666. Im Jahre 1924 waren in den Staatsbetrieben 24 065 Beschäftigte, in den Reichsbetrieben 25 859, zusammen also 49 654 Personen. Das sind im Jahre 1925 3012 Beschäftigte mehr als im Jahre 1924. Die Zahl der in unserem Verband Organisierten betrug am Ende des Berichtsjahres insgesamt 27 793 gegenüber 24 090 im Vorjahre, so daß wir also eine Mitgliederzunahme von 7303 zu verzeichnen haben. Wenn auch die Zahl nicht als ganz einwandfrei angesprochen werden darf, so kann doch erfreulicherweise gesagt werden, daß der Tiefstand in den Organisationsverhältnissen der Reichs- und Staatsarbeiter überwunden ist, und daß es auch hier wieder vorwärts und aufwärts geht.

Durch die im April 1925 erfolgte Aufhebung der Personalabbauverordnung war es den Betriebsräten in den Reichs- und Staatsverwaltungen auch wieder möglich, praktische Arbeit im Interesse ihrer Kollegen zu leisten. Während es im Jahre 1924 in einer Reihe von Verwaltungen im Reich und Staat nicht möglich war, örtliche Betriebsvertretungen zu bilden,

weil durch die Aufhebung der §§ 84 und 95 des BVO. durch die RMV. die Betriebsräte schutzlos abbauwütigen Vorgesetzten preisgegeben wurden, hat sich dieser Zustand im Jahre 1925 erfreulicherweise wesentlich gebessert, so daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Bildung von Einzelbetriebsvertretungen glatt vor sich ging. Diese Selbstverständlichkeit ist immerhin ein Erfolg, wenn man berücksichtigt, welche Schwierigkeiten unseren Kollegen in einzelnen Dienststellen bereitet werden durch allerlei Mandate, um ihnen die Wahl zu verkleiden. Während man solange in den Standorten im Bereiche der Heeresverwaltung im allgemeinen einen Betriebsrat bilden konnte, weil die Gesamtzahl von 20 Arbeitnehmern überschritten wurde, erübdeten plötzlich „pfliffige“ Vorgesetzte, daß man einfach die bisherigen Arbeiter nur den einzelnen Kompagnien zu stellen brauche, um dann jede einzelne Kompagnie als besondere Dienststelle bezeichnen zu können, damit nicht ein Betriebsrat, sondern höchstens überall ein Betriebsobmann gebildet werden kann. Ebenso hat man häufig versucht, die sogenannten unständigen Arbeiter trotz Ministerialerlasses von der Wahl auszuschalten, lediglich um die Bildung eines Betriebsrates zu verhindern. Erst durch Eingreifen unserer Organisation war es möglich, alle diese gescheiterten Maßnahmen zu beseitigen. Trotz aller einengenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes ist es möglich gewesen, zu den bereits bestehenden sechs Hauptbetriebsräten im Reich und in Preußen für das preußische Kultusministerium noch zweijährigen Kampfs einen Hauptbetriebsrat zu schaffen, zu dem binnen kurzem noch ein Hauptbetriebsrat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe hinzukommen dürfte. Von den übrigen Regierungen der Länder hat Thüringen den Anfang gemacht; auch dort ist es unserer Organisation möglich geworden, gleichfalls einen Hauptbetriebsrat durchzusetzen.

Zu erwähnen wäre besonders der Hauptbetriebsrat der Reichsbahn. Durch den generellen Abbau der Reichsbahngestellten ist die Zahl der Angestellten und auch der Hauptbetriebsratsmitglieder verringert worden. Während die Kollegen im Hauptbetriebsrat — sowohl Arbeiter — restlos Mitglieder unserer Organisation sind, fehlt es bei den Angestellten ordentlich buntschneidig aus. Hier ist alles vertreten, bis zum Stahlhelmmann. Die Folge ist, daß der Einfluß des Hauptbetriebsrats sowohl wie der Gewerkschaften nicht so groß, wie es den Interessen der Arbeiter entspricht.

Das Verbandsrats für die Vertretung des Schicksals der Beamten mit den Angestellten und Arbeitern in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs, der Länder, Provinzen und Kommunen hat im Berichtsjahre nur langsam Fortschritte gemacht. Die Wehrkraft der deutschen Beamten trotzt — trotz der jahrelangen Stockschläge auf den Wagen — ziel- und planlos neben der freigeberischen Bewegung der Werttätigen aller Gruppen einher. So nur war es möglich, daß das Jahr 1925 mit dem ungeheuerlichen, für die gesamte Beamtenschaft so bedeutungsvollen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Reichsbahnbeamten begann. Die unheilvolle Personalabbauverordnung wirkte sich noch immer aus und lastete schwer auf der gesamten Beamtenschaft. Sehr bald entspulte sich das neue deutsche Reichskabinett mit Herrn von Schlieffen als Finanzminister als das Kabinett gegen die Beamten. Schon am 22. Januar ging dem Reichstag eine Denkschrift zu, in der das Reichsfinanzministerium seine ablehnende Haltung in der Besoldungsfrage zu begründen suchte. Ergebnislose Besoldungsverhandlungen frigten hart aufeinander. Um endlich einen Ausweg zu schaffen, wurde vom R. B. als Notmaßnahme eine Erhöhung der Zuschläge für die Besoldungsgruppen I bis VI von 12% auf 20 Proz. gefordert. Der kaisere Deutsche Beamtenschaft war zu jener Zeit mit seiner in Aussicht gestellten Denkschrift nicht fertig und suchte nun auf recht merkwürdige Art Zeit zu gewinnen. Ausgerechnet Herr Morath, das viel genannte Mitglied des Deutschen Beamtenschaftsbundes, beantragte im Reichstag Vertagung der Verhandlungen. Schlag auf Schlag wurde gegen die Beamtenschaft geführt. Unter der Zustimmung der dem Deutschen Beamtenschaftsbund angehörigen Abgeordneten, so sogar unter deren teilweisen Führung wurde das Besoldungssperregesetz auf ein weiteres Jahr verlängert. Inzwischen lebte das Reichstagsplenum die vorgeschlagene Notmaßnahme für die Beamten der unteren Gruppen ab. Wieder stimmten Abgeordnete, die dem Deutschen Beamtenschaftsbund angehören, gegen die Interessen der Beamten. — Die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses brachte den unteren Gruppen 1,20 bis 3 Mk., den oberen 10 bis 15 Mk. Neue Besoldungsforderungen, neue Ablehnungen folgten. Mit einer besonderen Denkschrift trat das Reichsfinanzministerium den Beamtenforderungen entgegen. Es traf sich gut, daß kurze Zeit darauf der Wortlaut einer geheimen Arbeitgeberdenkschrift bekannt wurde. Beide Denkschriften waren zum Verwechseln ähnlich. Die Arbeitgeberverbände und das Reichsfinanzministerium bedenkten sich

gleicher Auffassungen. In einer Front standen sie gegen die Beamten, Angestellten und Arbeiter. Um das Jahr zu krönen, beschloß dann der Reichstag die neuen Steuer- und Zollgesetze, die sich wiederum nur zu Lasten der Lohn- und Gehaltsempfänger auswirken mußten. Die Reichsregierung aber blühte zu gleicher Zeit mit einer Preisabbauaktion. Da schien denn auch zu Ende des Jahres die Gebuld der Beamten zu reißen. In großen Massen demonstrierten Berliner Beamte für eine endliche Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge. Die berüchtigte einmalige Dezemberzulage schloß dann das Berichtsjahr ab. So schließt sich das Jahr 1925 „würdig“ seinen Vorgängern an. Die gesamte Beamtenschaft sollte doch endlich aus all diesen Vorgängen lernen. Auch heute trifft noch zu, was wir im Jahresbericht 1924 sagten: „Es ist wesentlich, daß sich die Beamtenschaft der Konsequenz dieser Lehren nicht länger entzieht.“

Für unsere Organisation darf gesagt werden, daß wir jetzt wieder einen festen Stamm freigewerkschaftlich durchaus gut geschulter Funktionäre mustern, die das Rückgrat unserer Beamtenfunktion bilden.

Während in der Privatindustrie die Wirtschaftskrise entsetzliche Dimensionen angenommen hat und sich noch weiter ausdehnt, wird diese „Gesundungskrise“, wie sie von Unternehmern und bürgerlichen Volkswirtschaftlern bezeichnet wurde, nach menschlichem Voraussehen leider noch viele Monate andauern. Hingegen ist in den öffentlich-rechtlichen Betrieben ein steter wirtschaftlicher Aufschwung festzustellen. Das ist natürlich dem Privatunternehmertum und seinen „geistigen“ Verteidigern sehr unangenehm. So hat es auch im verflossenen Jahre dauernd gegen die öffentlich-rechtlichen Betriebe Angriffe begabelt. Wir erinnern nur an die Denkschrift der Unternehmer. Es ist ganz selbstverständlich, daß auch unsere Presse, insonderheit „Die Gewerkschaft“ wiederholt und eindringlich auf diese Fragen eingegangen ist und zahlreiches Material beibringen konnte für die Notwendigkeit erweiterter Gemeinwirtschaft. Bei allen Lohn- und Tarifverhandlungen sind die Gemeindefinanzen vielfach als ungünstig dargestellt worden von Seiten des RAV. Wenn wir uns aber das schwer entwirrbare Bild der städtischen Finanzen im einzelnen genauer ansehen, stellte sich ein wesentlich anderes Bild heraus. Gewiß sind die Kompetenzen in den Gemeindefinanzen

durch reichs- und einzelstaatliche steuerrechtliche Bestimmungen erheblich begrenzt. Andererseits haben aber insbesondere die städtischen Werte eine Ausdehnung erfahren. Sie sind zum Teil in einem Hochkonjunkturstadium, so daß die Klagen der Gemeinden doch nur zum Teil berechtigt sind. Insbesondere ist die Lohnquote, gemessen an den Gesamtausgaben in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerten, so gering, daß davon die Finanzen der Städte überhaupt kaum merklich berührt werden konnten. Wir haben wiederholt in der Presse auf diese Tatsache hinweisen müssen, um dem RAV die Argumente aus der Hand zu schlagen. Es ist auch ein Beweis der verhältnismäßig gefunden Entwicklung der deutschen Großstädte, daß sie zu meist in der Lage waren, ihr Anleihebedürfnis im letzten Jahre wesentlich zu vergrößern. Wenn damit auch eine erhebliche Zinsenlast zu tragen ist, konnte doch auch der Ausbau zahlreicher Werke vorgenommen werden. Während also hier die Entwicklung einen gewissen Gegenlag zur Privatindustrie aufzeigt, besteht doch beim RAV die Tendenz, eine möglichst einheitliche Linie mit dem Privatunternehmertum zu schaffen in bezug auf Niedrighaltung der Löhne, Abbau der sozialpolitischen Verpflichtungen usw. Die Kämpfe haben sich vornehmlich bei den Erörterungen des RAV, sowie bei den Einzellohnverhandlungen und endlich im Zentralauschuß abgespielt. Ein großer Teil von Artikeln in der „Gewerkschaft“ mußte sich mit diesen Fragen beschäftigen. Unsere Presse bietet nun ein getreues Spiegelbild der Kämpfe und Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um auch nur die sozialpolitischen Bestimmungen des RAV einigermassen festzuhalten.

Wenn wir nach dem Abjah unserer „Bücher und Schriften“ urteilen sollen, so haben die Dinge sich auch in dieser Beziehung vorzüglich entwickelt. Unser Notiz-Kalender 1925 ist wieder in einer Auflage von 10 000 Exemplaren erschienen, die in ganz kurzer Zeit vergriffen waren. Von den „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ haben wir im Jahre 1925 9698 absetzen können. Unser allgemeiner Vertrieb von Schriften ergibt folgendes Bild:

	1924	1925		1924	1925
Gewerkschaftliche Literatur	1949	1485	Politische Literatur	54	759
Arbeitsrechtliche Literatur	1656	826	Schöne Literatur	224	488
Kranenpflege-Literatur	211	354	Diverse Literatur	325	479
	3818	2665		4421	4539

Zu den Fragen der Eindämmung der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung

nahm die vierte Sitzung des Bundesausschusses des R D G B. am 9. Juli in Düsseldorf Stellung. Wie sehr diese Frage bereits der Reichsregierung auf den Nägeln brennt, beweist wohl der Umstand, daß an der Sitzung teilnahmen der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, ferner Ministerialdirektor Dr. Weigert vom Reichsarbeitsministerium und der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung Dr. Syrup. Nach der Eröffnungsrede des Bundesvorsitzenden Leipart und den Begrüßungsansprachen des Oberbürgermeisters Dr. Lehr und des Regierungspräsidenten Bergemann hielt das Referat über: „Die Lage des Arbeitsmarktes und die Erwerbslosenfürsorge“ der Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes Dr. Bruno Bröcker. Wir entnehmen seinen Ausführungen:

Der minimale Rückgang der Erwerbslosigkeit im ersten Halbjahr 1926 hat die pessimistischen Erwartungen übertroffen. Die Frühjahrskonjunktur für das Baugewerbe und die Landwirtschaft hat eine nur geringe Beeinflussung des Arbeitsmarktes im günstigen Sinne bewirkt. Am 15. Februar betrug die Zahl der Hauptunterstützten 2 058 853, sie verminderte sich bis zum 15. März auf 2 017 451, am 15. April auf 1 883 626, am 15. Mai auf 1 734 429 und stieg bis zum 15. Juni wieder auf 1 749 111. Die Gesamtzahl der Erwerbslosen unter Einrechnung der Nichtunterstützten ist noch um 25 bis 30 Prozent höher. Die Zahl der Ausgesteuerten braucht noch nicht allzu hoch angenommen werden. Doch waren am 15. Juni bereits 276 000 Erwerbslose über sechs Monate und 956 000 über drei Monate unterstützt. Am schwersten betroffen sind immer noch das Baugewerbe mit nach der freigewerkschaftlichen Statistik 22,9 Prozent Arbeitslosen, Bekleidungsarbeiter mit 23,2 Prozent, Textilarbeiter 19,9 Prozent, Hutarbeiter 36,04 Prozent, Schuhmacher 32,3 Prozent, Lederarbeiter 25,2 Prozent, Sattler und Portefeuliers 31,7 Prozent, Labararbeiter 87,8 Prozent, bei den Metallarbeitern schließlich 20,6 und bei den Holzarbeitern 28,9 Prozent. Die Zahl der Kurzarbeiter entspricht ungefähr der Zahl der Arbeitslosen. Der Redner wiederholt dann in der Hauptsache das bereits in Nr. 25 und 26 der „Gewerkschaft“ Gesagte.

Alsdann ergriff der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius das Wort. Er führte u. a. aus: Die Reichsregierung hat einen umfassenden Plan aufgestellt, um angesichts der außerordentlichen Notlage neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die sich noch in diesem Jahre auf dem Arbeitsmarkt auswirken sollen. Um alle bürokratischen Hemmungen bei der Durchführung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms zu beseitigen, hat die Reichsregierung einen mit

Vollmachten ausgestatteter Ministerialauschuß eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleistete. Die bisherigen Maßnahmen lassen sich in 5 Gruppen teilen. Zunächst einmal galt es selbstverständlich, die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge nach dem Einlehen der Krise wesentlich zu erweitern und auszugestalten. Ferner wurde versucht, und diese Maßnahmen bilden die 2. Gruppe, durch beschleunigte und vermehrte Vergebung öffentlicher Aufträge wenigstens einzelnen Industrien in gewissem Umfang Beschäftigungsmöglichkeit zu beschaffen. Die Maßnahmen der 3. Gruppe umfassen die Hingabe von öffentlichen Mitteln an einzelne private Unternehmen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe, während es sich bei den Maßnahmen der 4. Gruppe um die Gewährung von Krediten der öffentlichen Hand an bestimmte Wirtschaftszweige handelt. Die Maßnahmen der 5. Gruppe schließlich entspringen nicht nur der gegenwärtigen Krise, sind vielmehr auf längere Sicht gestellt, indem sie z. B. den Auslandsabfall der deutschen Wirtschaft zu heben suchen, neue Kreditmöglichkeit erschließen wollen oder durch Senkung der Produktionskosten in Richtung einer Erleichterung der Wirtschaftslage wirken. Durch die produktive Erwerbslosenfürsorge ist die Zahl der Notstandsarbeiten seit dem Einlehen der Krise bis zum 15. Mai ständig und regelmäßig gestiegen. Es waren am 15. Mai über 170 000 Arbeiter in Notstandsarbeiten beschäftigt. Wohl hat sich diese Ziffer am 15. Juni etwas gesenkt. Im Rahmen des neuen Programms wird aber dafür gefordert werden, daß sie wieder erreicht und wesentlich überschritten wird.

Der Minister bespricht die Kredit- und Handelsvertragspolitik der Reichsregierung, von der er sich Besserung der Wirtschaftslage verspricht. Vor etwa 2 Wochen ist es gelungen, zwischen dem deutschen Bankentonsortium und der Handelsvertretung der Sowjet-Union über die Bedingung der Finanzierung eine Einigung herbeizuführen. Mit dieser Einigung wird der Weg für weitere Bestellungen Rußlands erheblich geebnet sein. Bis heute sind aus Industriekreisen Anfragen in bezug auf Erteilung der Garantie für Lieferungsverträge im Umfange von rund 350 Millionen RM. beim Interministeriellen Ausschuß gestellt worden. Die weitaus meisten Anträge auf Erteilung der Garantie hat der Ausschuß bewilligt. Die auf Grund der Einigung ermöglichte Gesamtfinanzierung durch das Bankentonsortium dürfte die Erwartung zulassen, daß im beiderseitigen Interesse Deutschlands und Rußlands Geschäftsabschlüsse in immer steigendem Maße erfolgen.

Es müssen neue Mittel und Wege gefunden werden, um Arbeit zu beschaffen. Der Winter bringt uns an sich schon, — saisonmäßig

bedeutet — steigende Erwerbslosenziffern. Wir müssen daher zeitig die Arbeitsbeschaffungsmahnahmen ergreifen. Wissen wir doch, daß, ganz abgesehen von allen besonderen bürokratischen Hemmnissen, all diese Pläne einer gewissen Ablaufzeit bedürfen. Diese Erwägungen haben zur beschleunigten Aufstellung des neuen Arbeitsbeschaffungsprogramms geführt. Die Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge sollen erhöht werden, wobei Voraussetzung ist, daß diese Mittel nur zu wirtschaftlich notwendigen Arbeiten verwandt werden. Der Reichsfinanzminister hat sich bereit erklärt, neue Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge von Reichs wegen zur Verfügung zu stellen, nachdem der Haushaltsausschuß des Reichstages noch in einer seiner letzten Sitzungen die Ermächtigung erteilt hat, die etatsmäßig vorgesehenen 100 Millionen zu überschreiten, in der Erwartung, daß die Länder die gleiche Anstrengung machen. Diese neuen Mittel sollen in erster Linie zu Meliorationen, Führgullierungen, Talsperren, Wasserkraftanlagen verwendet werden. Auch der Straßenbau soll Berücksichtigung finden, insbesondere wo es sich darum handelt, dem wachsenden Außenverkehr entsprechend, ein umfassendes Autoverkehrsstraßennetz zu schaffen. Es wird Aufgabe der eingesetzten Ministerialkommission sein, mit den Ländern und Gemeinden Vereinbarungen zu treffen, die die einheitliche Durchführung sichern. Außer diesen neuen Mitteln hat sich das Reichsfinanzministerium bereit gefunden, weitere 30 Millionen der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Wohnungsbau für landwirtschaftliche Arbeiter zur Verfügung zu stellen, wodurch die ausländischen Arbeitskräfte, die sich in der landwirtschaftlichen Dauerbeschäftigung befinden, durch deutsche Arbeiter ersetzt werden sollen. Man hofft mit dieser Summe, wenn der gleiche Betrag von den Ländern erbracht wird, 10 000 neue Wohnungen schaffen zu können.

Schwieriger gestalten sich die Verhandlungen über neue Mittel, die dem Wohnungsmarkt zuzuführen sind. Der preussische Wohlfahrtsminister teilte uns in den letzten Tagen mit, daß für Preußen — bei den anderen Ländern liegt es anders — die Erhaltung des Wohnungsbaues nicht auf den Mangel an ersichtlichen Hypotheken zurückzuführen sei, sondern auf die Schwierigkeit, die zweite Hypothek zu beschaffen. Die bereitgestellten Mittel der Hauszinssteuer reichen nicht aus, um die 100 000 Bauarbeiter in Preußen zu beschäftigen. Es müssen deshalb zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau aufgebracht werden. Die Reichsregierung hat bereits auch für diese Zwecke mit den Ländern zusammen neue Mittel bereitgestellt. Es darf erwartet werden, daß die Bautätigkeit in der zweiten Hälfte der Bauperiode in stärkerem Maße als bisher einsetzt, zumal auch die Industrie, die bisher mit Bauten zurückgehalten hat, nach den Umorganisationen neue Bauaufträge herausgeben wird. Darüber ist die Reichsregierung einig, daß wir schon jetzt in diesem Jahre Vorsorge für die Aufstellung eines einheitlichen Bauprogramms für die kommenden Jahre treffen müssen.

Der weitere Ausbau der Wasserstraßen ist geplant worden. Das Reichskabinett hat sich entschlossen, diejenigen Wasserstraßen, die bereits die Genehmigung des Reichstages erhalten haben, beschleunigt weiter zu fördern. Dazu sollen Bauarbeiten, die für das Jahr 1927 vorgesehen waren, — soweit möglich — schon in diesem Jahre vorweg in Angriff genommen werden. Eine besondere Erleichterung für die Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet wird die verstärkte Durchführung der Arbeiten am Kanal Hamm—Lippstadt bedeuten. Die Verhandlungen mit den Ländern und den sonst interessierten Stellen über die Weiterführung des Mittelrand-Kanals sollen von dem Reichsverkehrsministerium beschleunigt aufgenommen werden. Für den Fall, daß sich eine Einigung vor allem über die Frage der Erhaltungsbeträge ergibt, sollen die Arbeiten an der Hauptstrecke des Mittelrand-Kanals zwischen Magdeburg und Peine sofort, also noch

in diesem Jahre, aufgenommen werden. Außerdem war der Reichsfinanzminister damit einverstanden, daß schon jetzt die Vorarbeiten für den Südfügel begonnen werden. Die Reichsregierung hat ferner beschlossen, die Verhandlungen mit den Ländern wegen der Fortführung der Arbeiten am Rhein-Rain-Donaukanal und am Neckar-Kanal so zu beschleunigen, daß die Mittel für diese Arbeiten — 9,7 Millionen — deren vorübergehende Sperre aufgehoben ist, möglichst bald zur Verwendung kommen können. Außerdem soll der Bau des Staubeckens bei Dittmchau, durch das die Ober auch in wasserarmen Zeiten mit größerer Last befahrbar gemacht und daneben eine jährliche Erzeugung elektrischer Arbeit von mehr als 10 Millionen Kilowatt geschaffen wird, der Hanfsanal und die Kanalisierung des unteren Rhains in Betracht gezogen werden. Auch der Rüstenanal Campe—Dörpen ist zu beschleunigen, zumal der Kanal jetzt schon als Meliorationskanal ausgeführt wird. Es wäre höchst unwirtschaftlich, wenn der Teil, der schon jetzt in Arbeit ist, später erneut in Angriff genommen, verbreitert und vertieft werden müßte.

Für die letztgenannten Bauten sind bisher im Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums Mittel nicht bereit gestellt. Handelt es sich hier doch um erhebliche finanzielle Belastungen für die kommenden Jahre. Außerdem bedürfen hierbei verkehrspolitische und wirtschaftliche Fragen noch eingehender Klärung. Das Kabinett hat sich aber entschlossen, die Vorarbeiten so zu beschleunigen, daß die Arbeiten in möglichst großem Umfange in Gang gesetzt werden können, sobald der Reichstag seine Zustimmung gegeben hat.

Von der Reichsbahn sollen die Linien fertiggestellt werden, deren Bau die Länder begonnen hatten. Hierzu hat die Reichsverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft rund 50 Millionen RM. unter besonders günstigen Zinsbedingungen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesem Eisenbahnprogramm von rund 200 Kilometer Gleis um Tunnelbauten, Schienenerlegungen sowie Hochbauten. In den Besprechungen ist erzielt worden, daß entgegen der ursprünglichen Absicht der Reichsbahn schon in diesem Jahre eine größere Summe verwandt wird; die Hauptsumme sodann im Jahre 1927. In gleicher Weise wie dieses 50-Millionen-Projekt durch Zinsermäßigung ermöglicht wurde, soll durch Zinsverbilligung die Reichsbahn zur Herausgabe von weiteren Aufträgen im Gesamtbetrage von 100 Millionen Mark veranlaßt werden. Diese Zinsverbilligung ist darin begründet, daß für sie die Beträge, die sonst nur der reinen Erwerbslosenunterstützung dienen, verwandt werden. Die Bauprogramme hierfür liegen fertig vor. Schon im Interesse der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftlichkeit ist ihre baldige Aufnahme geboten. Durch die zusätzlichen Mittel wird das Gleisbauprogramm der Reichsbahn erweitert. Die neuen Aufträge treffen vor allem die Eisenindustrie, die Holzindustrie, die Steinindustrie. Bei den vorgesehenen Brückenbauten, Bahnhofsverbreiterungen, Wertstättenanlagen, Wohnbauten wird die Bauintustrie Aufträge erhalten. Auch für die technische Ausrüstung des Fahrzeugparks ist ein größerer Anteil dieser Summe vorgesehen. Die Elektrifizierung unserer Bahnen wird ebenfalls durch diese finanzielle Hilfe des Reichs gefördert werden.

Die Postverwaltung hat sich im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms entschlossen, außer den Aufträgen, die im Etat vorgesehen sind, weitere für die Post dringliche Anschaffungen in dieses Etatsjahr zu verlegen.

Mit ihrem Herrn Vorsitzenden bin ich der Meinung, daß es hohe Zeit ist, nunmehr den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat durch den endgültigen Reichswirtschaftsrat abzulösen. Denn die Arbeitsweise des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats entspricht der gesetzlichen Grundlage. Ein endgültiger Reichswirtschaftsrat, der

Ein Blick in die Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika.

I.
Von Joh. Gut.

Ägypten gilt als das Wunderland des Altertums; die Vereinigten Staaten von Amerika sind das Wunderland der Neuzeit. Vor etwa 300 Jahren nur Jagdgrund der Rothäute, vor 100 Jahren von kaum 6 Millionen Menschen bewohnt, hat es jetzt weit über 100 Millionen Einwohner. Durch den grauenhaften Weltkrieg, der ein Meer von Blut und Tränen zeugte, vermochten die Vereinigten Staaten dem alternden Europa das Szepter der Welt Herrschaft aus den Händen zu winden und zum Gläubiger fast aller Staaten Europas zu werden. Nachsicht, Geduld und Unverstand hatten den blutigsten aller Kriege entfesselt und den wirtschaftlichen Tiefstand aller Völker Europas verschuldet. Wann werden die großen Volksmassen und ihre Väter endlich begreifen, daß nur ein ehrlicher Friedenswille und Freundschaftsbund aller Nationen Europas dem einst so stolzen Erdteil seinen alten Glanz und seine frühere Blüte zurückzugeben vermögen.

Es war im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, als etwa 100 puritanisch gesinnte Engländer wegen religiöser Bedrückung die Heimat verließen und sich an der Ostküste Nordamerikas heimlich machten. Mit Schwert und Pflug nahmen sie den Kampf auf mit

einer ungebändigten Natur und einer fast wilden Bevölkerung. Und welche mächtigen Einflüsse haben die Nachkommen dieser Pioniere auf die Kultur des Landes ausgeübt. Die Landessprache in den Vereinigten Staaten ist englisch und die Literatur kann zum großen Teil ihren puritanischen Charakter nicht verleugnen.

Die Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts ist kaum erwähnenswert; was sich davon erhalten hat, besteht fast nur aus Nachahmungen englischer Vorbilder. Der Sinn der Puritaner war nur auf das Jenseits gerichtet; die das Erdenleben verschönernde Kunst erschien ihnen minderwertig; dazu kam das harte Ringen um die Existenz. Der Geist der Freiheit war dagegen bei der kleinen Bevölkerung mächtig und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben die Vereinigten Staaten in glorreichem Befreiungskampfe unter Washingtons Führung das englische Joch abgestreift. Man kann so recht den unermesslichen Wert der Freiheit für das Menschengeschlecht erkennen, wenn man die Entwicklung der Vereinigten Staaten und Indiens vergleicht. Dort ein beispielloses Fortschritt auf allen Gebieten der Technik und der Kultur, hier ein träumerisches Scheinleben.

Eine nationale amerikanische Literatur konnte sich erst spät entfalten. Die vielen Nationalitäten und Rassen mußten sich erst aneinander gewöhnen, mußten erst zu wirklichen Amerikanern werden, ehe ein poetisches Genie sie literarisch zu einer nationalen Einheit verbinden konnte.

hoffentlich auch mit Ihrer Mithilfe nicht eine zu große, arbeitsunfähige Körperschaft werden darf, wird sein Ansehen auch nach außen hin durch seine Arbeiten bald erhöhen. Er soll das maßgebende Gutachterorgan für die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften werden. Die schwierigen und umfangreichen Arbeiten für das zu erlassende Gesetz sind nunmehr soweit fortgeschritten, daß ich hoffe, den Entwurf im Herbst den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen zu können.

Im Anschluß an die Ausführungen des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius betonte Dr. Weigert den festen Willen des Reichsarbeitsministers und der Reichsregierung, die Arbeitslosenversicherung in diesem Winter zur gesetzlichen Regelung zu bringen. Der Entwurf hat gerade jetzt den Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrates passiert. Er soll noch im Herbst dem Reichsrat und dem Reichstage vorgelegt werden.

Dißmann (Metallarbeiter): Die Arbeitslosenfrage ist das Kernproblem auf Jahre hinaus. Drei Fragen mühten uns beschäftigen: Die Frage der materiellen Unterstützung, die der Beschäftigung der Arbeitslosen und die Anordnung und Durchführung von Maßnahmen, die über den Tag hinaus der Depression entgegenwirken. Die Arbeitslosigkeit von Hunderttausenden wird von so großer Dauer sein, daß sie mit den Fällen von Arbeitslosigkeit, die wir vor dem Kriege hatten, gar nicht verglichen werden könne. Das immerwährende Drängen der Gewerkschaften zur Lösung der drei genannten Fragen habe bisher nur bruchstückweise zu Verbesserungen geführt. Bei der Kurzarbeiterunterstützung konnte selbst das Prinzip nur mit Mühe zur Anerkennung gebracht werden. Disßmann bedauert, daß die Einführung des Lohnklassensystems in der Erwerbslosenunterstützung überhaupt erst zur Erörterung gestellt worden ist. Die Folge dieses Systems wäre, daß schlecht entlohnte Arbeiter bei eintretender Arbeitslosigkeit durch geringere Unterstützungen noch einmal besonders bestraft werden. Gegen den Entwurf der Regierung über eine Arbeitslosenversicherung macht er — neben anderen Einwendungen, die er erhebt — vor allem geltend, daß sie mit einer zu geringen Zahl von arbeitslosen Versicherungsmitgliedern rechnet. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm dürfe nicht unter den Gesichtspunkt sogenannter „Notstandsarbeiten“ betrieben werden, denn die vorgegebenen Arbeiten sollen nicht nur der Unterbringung Arbeitsloser dienen.

Baeplow (Bauarbeiter) bringt zum Ausdruck, daß es erfreulich wäre, wenn es gelänge, das Arbeitsbeschaffungsprogramm zu verwirklichen. Im Baugewerbe sind selbst im Hochsommer 25 Proz. Bauarbeiter arbeitslos. Das habe nachteilige Wirkungen für viele Industrien, die, wie die Baustoffindustrie, von der Bautätigkeit abhängig seien. Es hätten Steuermittel vorhanden sein müssen, um die Bautätigkeit in Fluß zu bringen; statt dessen beobachtet man eine steigende Wohnungsnot. Die Lage werde verschärft, weil die bestehenden Wohnungen trotz großer Reparaturbedürftigkeit nicht ausgebessert werden. Das gleiche gelte für den Straßenbau und die Eisenbahn; hier sei Arbeitsmöglichkeit in großem Umfang gegeben. Man müsse verwundert sein, daß man diese Schlüsselgewerbe so habe verfallen lassen. Die Bauarbeiter waren nie voll beschäftigt. Man habe anscheinend sogar eine gewisse Angst vor solcher Vollbeschäftigung, weil man davon Lohnforderungen befürchte. Wenn es der Regierung nicht gelingt, eine Organisierung der Bautätigkeit auf lange Sicht zu erreichen, so werde der gegenwärtige höchst unbefriedigende Zustand noch lange bestehen bleiben.

Gertrud Hanna (ADGB) erinnert daran, daß die erwerbslose Frau die größte Not zu tragen habe. Viele erwerbslose

Frauen werden als „nicht bedürftig“ vom Empfang der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen. Der Prozentsatz solcher „nicht bedürftigen“ sei bei den Frauen größer, als bei den Männern. Auch von Notstandsarbeiten habe die Frau keinen Vorteil, weil die durch Notstandsarbeiten geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten zumeist männliche Arbeitskräfte erfordern. In vielen Gewerben werde die Arbeit aus den Betrieben in die Heimarbeitsstuben verlegt, wodurch viele Arbeitskräfte damit beschäftigt werden, die nicht arbeitslos im eigentlichen Sinne sind. Dieses Vorgehen der Unternehmer müsse durch Maßnahmen der Regierung verhindert werden.

Simon (Schuhmacher): Gegenwärtig habe die Schuhindustrie eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit. In der Schuhindustrie seien Betriebe vorhanden, in denen seit Monaten nur acht Stunden in der Woche gearbeitet wird. Seit einiger Zeit steige auch in der Schuhindustrie die Zahl der arbeitslosen Frauen; sie sei jetzt auch dort höher, als die Zahl der männlichen Arbeitslosen, während es früher umgekehrt war. Es sei zu begrüßen, daß die Möglichkeit gegeben ist, auch im Kreise des Bundesausschusses über diese brennend wichtigen Fragen mit der Regierung zu beraten.

Tarnow (Holzarbeiter): Das Hauptgewicht sei darauf zu legen, daß durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm die Wiederbeschaffung normaler Arbeitsgelegenheit bewirkt werde. Die Arbeiterchaft begrüße jede normale Arbeitsgelegenheit mit viel größerer Freude, als selbst die besten Unterstützungen. In der deutschen Wirtschaftsführung fehle es an einer eindeutigen wirtschaftspolitischen Richtlinie. Ist es nicht ein Wahnsinn, daß das in der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommende Elend daher rühre, daß die Menschheit eine zu große Produktionskraft entfaltet habe? Das Uebel, woran wir leiden, sei eine Differenz zwischen der Produktionskraft auf der einen und der Konsumfähigkeit auf der anderen Seite. Es fehle nun in der Wirtschaftsführung an der wirtschaftspolitischen Richtlinie, die geeignet sei, diese Differenz zu überbrücken. Das könne nur durch eine Steigerung der Konsumkraft, auf keinen Fall durch eine Verminderung der Produktionsfähigkeit geschehen. Aber wir vermischen beim Unternehmertum nicht nur eine solche wirtschaftspolitische Richtlinie, sondern wir beobachten dort sogar ein Handeln nach der entgegengesetzten Richtung. Wirtschaftlich gesehen, sei diese Auffassung des Unternehmertums ganz unverantwortlich, und da nicht anzunehmen ist, daß das Unternehmertum selbst an eine die Wirtschaft fördernde Wirkung seines Handelns glaubt, ist seine Haltung nur aus einer erstaunlichen sozialen Brutalität zu erklären. Wenn durch die Arbeitslosigkeit große Massen unter das Existenzminimum geschleudert werden, so müsse das lähmend auf die Wirtschaft wirken, zumal wenn gleichzeitig das Lohnniveau der Arbeitenden sinkt. An die Herren von der Regierung richtet Tarnow die Aufforderung, eine Aktion zur Stärkung der Massenkaufkraft einzuleiten, indem sie das wirtschaftspolitische Bewissen und die wirtschaftspolitische Vernunft des Unternehmers wach rütteln.

Leipart stellte zum Schluß als Ergebnis der Aussprache fest, daß unter den anwesenden Vertretern der Verbandsvorstände Uebereinstimmung darüber bestehe, daß die Gewerkschaften auch angesichts der Erklärungen der Regierungsvertreter festhalten mühten an ihrer Entschlossenheit, möglichst schnell große Taten zu fordern. Es bestehe auch keine Meinungsverschiedenheit über den außerordentlichen Ernst der wirtschaftlichen Situation. In der Vergangenheit ist den Wahnungen der Vertreter der Arbeiterchaft leider nicht die Beachtung geschenkt worden, die sie hätten erwarten dürfen. Er glaube, daß der Bundesausschuß aus den Erklärungen der Regierungsvertreter herausgehört haben möchte, daß dieser Zu-

Der erste amerikanische Profaschriftsteller von Bedeutung, Benjamin Franklin gehört noch dem 18. Jahrhundert an. Er hat bekanntlich den Blitzableiter erfunden und ist mit Rat und Tat und der ganzen Macht seiner Persönlichkeit für die Befreiung seines Vaterlandes eingetreten. Seine Schriften bilden ein wahres Schatzkästlein praktischer Ratsschlüsse fürs Haus.

Washington Irving, geboren 1783, ist der Schöpfer der amerikanischen Heimatstunde. In seiner Geschichte der Stadt New York schildert er mit Witz und Humor das New York des 18. Jahrhunderts, das damals 20 000 Einwohner hatte, die meist aus Hollandern bestanden. Durch sein Stizzenbuch „Rip van Winkle“ und die „Sage von der schlafrigen Schlucht“ ist er auch in Europa bekannt geworden. In seinen maurischen Sagen weht der zauberhafte Hauch des spanischen Südens. Das schönste dieser Märchen ist „Die Rose der Alhambra“. In dieser wundervollen Liebesgeschichte wartet eine Jungfrau älteren Jahrgangs ihre Richte vor den Männern mit den Worten: „Was ist die Liebe des Mannes? Ein irrer Strom, der eine Zeitlang mit jeder Blume an seinem Ufer tändelt, dann dahinsieht und sie alle in Tränen zurückläßt!“

James F. Cooper, geboren 1789, war seinerzeit, besonders durch seine Lederstrumpf-Erzählungen, der gelesenste Schriftsteller der Welt, heute ist er nur noch der bevorzugte Liebling der Kinder aller Zonen. Der Dichter beschreibt in seinen zahlreichen Romanen das Leben und Treiben der ersten Ansiedler, der Jäger und Indianer.

Er schildert den geheimnisvollen Urwald und die endlose Prärte mit allen Schrecken und Gefahren, die bei jedem Schritt den Eindringling bedrohen.

Die amerikanische Literatur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist reich an Iyrischen Dichtungen. Die Dichter dieser Zeit waren nicht puritanischer Gesinnung, deshalb sind ihre Schöpfungen fast ausschließlich ernsten, religiösen Inhalts. Die puritanischen Kalvinisten sahen in Gott nicht den liebenden Vater, sondern den eifervollen Herrn des alten Testaments. Der puritanische Sonntag, der noch heute in Amerika von mehreren Sektten streng gehalten wird, verbietet selbst den harmlosesten Lebensgenuß.

Den Reigen der amerikanischen Lyrik des 19. Jahrhunderts eröffnete William Cullen Bryant, geb. 1794, mit seiner Versdichtung „Thanatopsis“, die den 23jährigen Jüngling sofort berühmt machte. Seine Dichtungen: „Die Heimat ruft“ und „Tod der Sklaverei“ sind der Ausdruck wahrster Ueberzeugung und tiefinnerster Empfindung. Bryants Sprache ist weich, melodisch und klangvoll. — John Greenleaf Whittier spiegelt in seinen Dichtungen das Fühlen und Denken seiner engeren Landsleute getreulich wieder. Er stammt aus einer Quäkerfamilie; die Ideale der Quäker: Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit aller Menschen und edle Humanität, die sie, wie wir alle wissen, im Weltkriege beteiligt haben, finden auch in Whittiers Schöpfungen einen Wiederhall. Des Dichters Balladen, Arbeitslieder und Jahrhundertymne mit ihren klangvollen, mächtigen

stand vorüber ist. Mit Genugtuung könne der Bundesauschuß Kenntnis nehmen von der Mitteilung des Reichswirtschaftsministers, daß die Reichsregierung bereits Beschlüsse gefaßt habe, die den Anfang einer Verwirklichung des Arbeitsbeschaffungsprogramms darstellen. Auch vom Reichsarbeitsminister erwartet der Bundesauschuß, daß es den Worten folgen lassen werde — Taten, die dem wirtschaftlichen und sozialen Wohle dienen mögen.

Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

In der Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland — als Folgeerscheinung einer von den Gewerkschaften bekämpften nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik — eine schwere Gefahr für Volk und Volkswirtschaft noch auf lange Sicht hin bedeuten wird, haben die Gewerkschaften schon seit Jahren umfassende Gegenmaßnahmen gegen eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes und ausreichende Schutzmaßnahmen für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen gefordert. Trotz dieses Drängens ist bisher weder eine der heutigen Lage entsprechende Arbeitslosenversicherung geschaffen, noch sind wirklich einschneidende Maßnahmen getroffen worden, um die Arbeitslosengefahren in Deutschland für die große Masse der Erwerbslosen fühlbar zu vermindern. Das mangelhafte System der einseitigen Unterstützung ist bis zur Einführung eines Versicherungssystems nicht verbessert werden können. In Anbetracht der fortschreitenden Verelendung breiter Schichten muß jedoch eine Erhöhung der Unterstützungssätze ebenso sehr aus sozialen wie aus wirtschaftlichen Gründen gefordert werden. Weiter ist zu fordern die Abschaffung der auch nach Ausfülle zahlreicher amtlicher Stellen nicht mehr haltbaren Bedürftigkeitsprüfung, ferner eine Unterstützung der Arbeitslosen für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Ausdehnung der Kurzarbeiterfürsorge. Die Gewerkschaften begrüßen es, daß die Bedeutung der produktiven Fürsorge für die Behebung der Erwerbslosigkeit aus dem Reichstage in seinem jüngsten Beschluß anerkannt worden ist. Das von ihm aufgestellte Programm für die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist als ein wichtiger Schritt in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu begrüßen. Unbedingt muß jetzt aber erwartet werden, daß der ernsthafte Wille zur Verwirklichung dieser Pläne bald durch die Tat bekundet wird. Hierzu wird eine großzügige Finanzierung, nötigenfalls durch Inanspruchnahme von Auslandskrediten sowie eine entschlossene Befreiung der Widerstände und Kompetenzstreitigkeiten in der Verwaltung erste Voraussetzung sein. Die Gewerkschaften werden ihrerseits nicht ablassen, mit allen Mitteln auf die sofortige Inangriffnahme dieses wichtigsten Aufgabens der Gegenwart hinzuwirken.

Aufklärung über das Wesen der Technischen Nothilfe.

In der „Erklärung“ der Hauptstelle der Technischen Nothilfe in Nr. 28 der „Gewerkschaft“ werden uns aus Kreisen unserer Berliner Mitgliedschaft nachfolgende Mitteilungen gemacht, die den Wert dieser „Erklärungen“ besonders beleuchten.

In der „Erklärung“ wird darauf hingewiesen, daß eine „Klingende Verbindung“ zwischen Leno und Unternehmerorganisationen nicht besteht und daß private Geldquellen auch nicht über den „Käder-Vertrag“ der Leno zur Verfügung stehen. Das Rundschreiben der Arbeitgebervereinigung für Düsseldorf und Umgegend vom 10. März 1928 und das Rundschreiben des Reichsarbeitsgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverwaltungen an seine Mitglieder zeigen aufs deutlichste, wie diese Erklärung zu bewerten ist.

Lönen sind fast unübertrefflich und erfreuen sich großer Beliebtheit. Henry Wordsworth Longfellow, geboren 1807, war ein Schöpfung des Glücks; er hat die Sorge um das tägliche Brot nie kennengelernt. Durch eifriges Studium und Reisen in England, Frankreich und Deutschland erwarb er sich ein umfassendes Wissen. Er hat sich in allen Dichtungsarten mit Erfolg versucht. Seine Balladen, das Epos „Evangeline“, die Legende von Hiawatha und die goldene Legende haben weite Verbreitung gefunden und werden noch heute viel gelesen. Die goldene Legende behandelt das mittelalterliche Thema vom armen Heinrich, Hiawatha die Urzeit Amerikas und Evangeline das Schicksal zweier junger Menschenkinder, die durch ein tragisches Geschick voneinander getrennt, sich erst als Greise am Sterbebett des Mannes wiederfinden.

Walt Whitman, geboren 1819, war ein Amerikaner von echtem Schrot und Korn. Er hat sich in allen möglichen Berufen versucht, war Drucker, Journalist, Beamter und zog als Landbesitzer von Dorf zu Dorf. Als sein Bruder im Bürgerkrieg verwundet wurde, suchte er ihn auf, pflegte und erheiterte ihn und andere Kranke. Whitman fragte nicht nach traditioneller Form, sondern schrieb, wie es ihm paßte. Als Beispiel einige Verse aus seinem Gedicht: „Web zu! Web zu! mein rauhes Leben! (Strodtmann.) „Wir kennen nicht den Zweck, o Leben! nicht Ziel, noch Ende — und wir sollen's nicht! — Wir wissen nur, das Wort geht fort, die Arbeit fort —

Der Berliner Magistrat und die Städtischen Werke sind ebenfalls um Finanzierung der Leno durch den Verlag „Die Käder“ angegangen worden. Für die Berliner Kammerei- und technischen Betriebe gibt die Technische Nothilfe die Zahl ihrer Helfer auf insgesamt 4700 an. Davon sollen 3700 für die technischen Betriebe, etwa 1000 für die Kammereibetriebe zum Einsatz bereit stehen. Die städtischen Aktiengesellschaften, sowie der Magistrat sind aufgefordert worden, zur Unterstützung der Technischen Nothilfe ein Abonnement auf die Zeitschrift „Die Käder“ zu übernehmen, und zwar sollte die Direktion der Gaswerke A.-G. 600, die Direktion der Elektrizitätswerke A.-G. 400, die Direktion der Wasserwerke A.-G. 200, der Magistrat 1500 Exemplare abonnieren. Ein Abonnement von 2000 Exemplaren ist von privater Seite übernommen worden. Es wäre interessant zu erfahren, welche kapitalistischen Kreise diese Geldgeber sind. Sonst haben doch unsere Kapitalisten nichts für Berlin übrig. Wir erinnern uns hierbei an den Auspruch des Direktors Waldschmidt aus dem Jahre 1922, der bei Gelegenheit der Aussprache über eine finanzielle Unterstützung der Straßenbahn durch die Industrien den Auspruch tat: „Laßt sie in Dreck fahren.“ Da in den Berliner technischen und Kammereibetrieben selbstverständlich diese 4700 Nothelfer nicht vorhanden sind, handelt es sich bei dem Abonnement um eine Unterstützung der Kreise, die außerhalb des Rahmens der städtischen Betriebe der Leno sich zur Verfügung gestellt haben. Ob die Angabe von 4700 Mann richtig ist, steht noch dahin.

Ein Abonnement der städtischen Verwaltungen auf „Die Käder“ wäre eine ganz klare finanzielle Unterstützung der Leno.

Der Verband hat die Leno zu allen Zeiten abgelehnt. Er ist bereit, bei Streiks die Notstandsarbeiten zu verrichten. Für sämtliche Berliner Betriebe besteht seit Jahren ein entsprechender Vertrag, den der Magistrat unterzeichnet hat und den einzuhalten der Verband durchaus gewillt ist.

Seit etwa Jahresfrist werden Versuche unternommen, diesen Vertrag einer Revision zu unterziehen. Die Bemühungen gehen von dritter Seite aus. Der Magistrat und die Organisation glauben mit dem Vertrag auszukommen. Auf Grund des Vertrags bieten die Betriebe der Stadt Berlin kein Tätigkeitsfeld für die Leno. Bis jetzt ist nicht im klaren darüber, daß den fortgesetzten Bemühungen, den bestehenden Rotarbeitsvertrag zu ändern, die Leno nicht fernsteht. Die vielen abgedankten und pensionierten Offiziere usw. müssen aber unter allen Umständen irgendwie gegen die Arbeiterschaft in Bewegung gesetzt werden und so versucht man, auf diesem Wege den Bestrebungen der Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten. Die Technische Nothilfe ist kein Organ zur Wahrung der Interessen der Gesamtbevölkerung, sondern, wie schon oft nachgewiesen worden ist, ein Organ, das den Interessen der Arbeitgeber- und Unternehmerorganisationen dient. Soweit wir unterrichtet sind, hat der Magistrat das Ansinnen zum Abonnement auf „Die Käder“ abgelehnt. Die Entscheidung bei den Aktiengesellschaften ist, soweit wir unterrichtet sind, noch nicht gefallen, wir nehmen aber an, daß auch hier der Aufsichtsrat gegenüber dem Ansinnen der Leno sich ablehnend verhalten wird. Diese Vorgänge in Berlin zeigen aufs deutlichste, wie versucht wird, unter dem Deckmantel der Vertretung der Interessen der Allgemeinheit Gelder für reine Arbeitgeberinteressen flüssig zu machen. P.

Der todumhüllte Marsch des Friedens wie des Krieges geht fort; — Für große Friedenskämpfe muß derselbe eherner Stoff verwoben sein; Wir wissen nicht, warum, noch was — doch web, web immerzu! — Whitman erwartete nicht den Beifall seiner Zeitgenossen, sein Bild war in die Zukunft gerichtet; er hoffte, daß die Menschheit einst eine Gemeinschaft treuer Kameraden, lebender Brüder bilden wird, die auch seinem Streben die Anerkennung nicht verweigern. Oliver Wendell Holmes war einer der glücklichsten Menschen. Nach einem arbeitsreichen Leben schloß er im 88. Lebensjahre mitten in einer Klauerei schmerzlos die Augen zum ewigen Schummer. Seine Tischgespräche bilden einen unerhörlichen Schatz herrlicher Lebensweisheit. — James Russell Lowell eröffnet den Reigen der humoristischen so reichen amerikanischen Literatur. Seine erzählten Dichtungen „Fabel für Kritiker“, „Das Wirkgeschick des Herrn Knoll“ und besonders die berühmten „Biglow Papiere“ sprühen von Witz und Humor. — Ralph Waldo Emerson, dessen Schriften sich auch in Deutschland lebhafter Teilnahme erfreuen, war ein echter Weisheitsfreund und Wahrheitsjäger. Seine Weltanschauung ist ein mystisch angehauchter Idealismus. Er hat kein philosophisches System begründet, sondern in zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen alle nur denkbaren Fragen, die sich auf Natur und Menschenleben beziehen, in geistreicher Weise beantwortet.

Geschichte und Theorie der kommunalen Betriebswirtschaft.

III. Ergebnis der Buchführung.

Die Buchhaltung hat für jeden Kaufmann die Aufgabe, die dauernden Veränderungen der Güter (Aktiva) einerseits wie die Ansprüche auf diese Güter andererseits planmäßig niederzulegen, d. h. zu verbuchen. Eine geordnete Buchung muß demnach eine Wertgleichung darstellen, wie sie am besten und klarsten sich in der doppelten oder zweiseitigen Buchungsart, gleichsam in der Art einer mathematischen Gleichung, offenbart. Dabei darf man nun nicht behaupten, die einfache Buchführung wäre hinfällig und nicht mehr für die Neuzeit passend. Die einfache Buchführung stellt ebenso jede Veränderung der Güter und Ansprüche auf diese von Anfang bis zum Schluß auf. Die doppelte Eintragung dagegen ist lediglich eine Formsache, das Eigenartige der zweiseitigen Verbuchung, wo das eine Konto belastet, das andere erkannt wird, rührt von der Bilanz her, wo wir auch eine Doppit auf der linken und rechten Seite des senkrechten Trennungstriches (Subtraktionszeichens) vorfinden. Man darf daher behaupten: Eine Buchführung in einfacher Form, die den Bedürfnissen eines Betriebes entspricht und gerecht wird, ist gut; dehnt sich jedoch der Betrieb aus und nimmt Formen an, wo ein größeres Kontensystem vonnöten ist, dann sollte man aus Gründen der besseren Uebersicht unverzüglich zur doppelten Form übergehen. Ob man dann die deutsche, italienische oder amerikanische Buchführung bevorzugt, ist lediglich eine Zweckmäßigsfrage. Auch hier gilt mit vollem Recht der Satz: Mit dem geringsten Aufwand die beste Leistung erzielen. Wir wollen nun in groben Zügen das Grundwesen der doppelten Buchhaltung einmal betrachten. Ein tieferes Eindringen in den Stoff kann bei einzelne an Hand guter Lehrbücher selbst nachholen, das würde auch über den Rahmen unserer Abhandlung hinausgehen. Der Inhalt der Doppit liegt einmal im Wesen ihrer beliebig zu mehrenden Kontenzahl und zweitens in der daraus sich ergebenden Veränderung der Registrierung beider Seiten. Leitgedanke der Buchführung im kaufmännischen Sinne ist daher immer die Erfolgsrechnung, auch Gewinn- und Verlustrechnung genannt. Zunächst wollen wir uns die verschiedenen Kontenarten einmal näher betrachten. Wir unterscheiden drei Klassen:

1. Bestandskonten;
2. Gemischte Bestandskonten;
3. Erfolgs- oder Vermögenskonten.

Die Bestandskonten weisen im Soll die Zunahme, Zugang, im Haben die Abnahme, den Abgang auf. Desgleichen zeigen sie weder Gewinn noch Verlust und ihr Saldo entspricht dem wirklichen, reinen Wert des Vorrats. Dazu gehören u. a. folgende Konten: Kassa, Wechsel-, Akzepten-, Hypotheken-, Bank-, Debitoren-, Kreditoren- u. w. Konto.

Die gemischten Bestandskonten dagegen zeigen beim Abschluß außer einem bestimmten Inventurwert noch einen Gewinn oder Verlust. Der Wert des Saldos ist erst durch die Inventur zu ermitteln. Folgende Konten fallen unter diese Klasse: Waren-, Effekten-, Mobilien-, Immobilien-, Patent-, Werkzeug-, Devisen-, Sorten-, zweifelhafte Forderungen-, Maschinen- u. w. Konto.

Die Erfolgs- oder Vermögenskonten endlich verzeichnen im Soll die Abnahme, den Verlust, im Haben die Zunahme, den Gewinn, also ganz entgegengesetzt den beiden anderen Kontenklassen.

Gleichkonto dieser Klasse ist das Kapitalkonto mit seinen beiden Hilfskonten, dem Verlust- und Gewinn- sowie dem Bilanzkonto. Unterkonten des Gewinn- und Verlustkontos sind Handlungs-, Unkosten-, Zinsen-, Diskont-, Provisions-, Kursdifferenzen- u. a. m. Konto.

Alle drei Klassen von Konten laufen nun in mehr oder weniger großer Anzahl durch die Bilanz. Sie ist der Angelpunkt der ganzen Buchhaltung. Wie man bei der Inventur, sei es bei Neueröffnung eines Betriebes oder bei der jährlichen Inventur, zunächst eine Bestandsaufnahme macht und damit die Aktiven, d. h. die Güter des Unternehmens feststellt durch Zählen, Wiegen usw., dann erst die Passiven, d. h. die Ansprüche auf diese Güter, durch Vergleich des eigenen Vermögens, evtl. mit geliehenem, aufführt, so darf man sich nicht wundern, daß auch in der Bilanz auf der linken Seite zunächst die Aktiven und dann die Passiven, die Verbindlichkeiten nebst eigenem Kapital, zu finden sind.

Ihrem Inhalt nach ist die Bilanz eine Wertgleichung, rein äußerlich gesehen jedoch ein Konto wie jedes andere. Alle Konten zweigen von der Bilanz ab. Verbuchung von Mehrung und Minderung auf den einzelnen Konten; alles das ist in innerer und äußerer Abhängigkeit von der Bilanz. Ein Schema wird uns das schnell vor Augen führen:

Aktiva.	Eröffnungsbilanz.	Passiva.	
Kassabestand	2 000,—	Hypotheken	20 000,—
Mobilien	5 000,—	Gläubiger	15 000,—
Immobilien	30 000,—	Eigenes Vermögen	54 000,—
Waren	12 000,—		
Fabrikate	10 000,—		
Debitoren	18 000,—		
Wechsel	12 000,—		
	89 000,—		89 000,—
	Auflösung der Bilanz.		
Bestand	2 000,—	Kassakonto.	
		Mobilienkonto.	
Bestand	5 000,—	Immobilienkonto.	
Grundstück, Gebäude	30 000,—	Warenkonto.	
Warenbestand	12 000,—	Fabrikationskonto.	
Fabrikatenbestand	10 000,—	Debitorenkonto.	
Forderungen a. Schuldner	18 000,—	Wechselkonto.	
Wechselbestand	12 000,—	Hypothekenkonto.	
		Gebäude u. Grundstück	
		belastet fremd. Kapital	20 000,—
		Kreditorenkonto.	
		Gläubiger, frds. Kapital	15 000,—
		Kapitalkonto.	
		Eigenes Kapital	54 000,—
	89 000,—		89 000,—

Aus der Auflösung der Bilanz erkennen wir folgendes:

1. Die Vermögensbestandteile sind auf den für sie errichteten Konten ebenfalls auf der linken Seite zu buchen, während fremdes und eigenes Kapital auf der rechten Seite der entsprechenden Konten zu buchen ist.

2. Es besteht überhaupt kein Gegensatz zwischen dem eigenen Kapitalkonto und den anderen passiven Konten.

Hieraus ergeben sich die einfachen zwei Buchungsregeln: Bei den aktiven Konten, also den Bestand- und gemischten Bestandskonten bucht man Vermehrung auf der linken, Verminderung auf der rechten Seite.

Bei den Erfolgs- oder Vermögenskonten dagegen bucht man die Vermehrung auf der rechten, die Verminderung auf der linken Seite. Schematisch dargestellt etwa wie folgt:

Aktive Vermögens-Bestandkonten.	
Soll	Haben
+ Plus	- Minus
Anfangsbestände und Vermehrungen	Verminderungen und Schlußbestände
Kapitalkonten.	
(Ansprüche auf diese Güter in der ökonomischen Bezeichnung.)	
Soll	Haben
Konten des eigenen und fremden Kapitals.	
- Minus	+ Plus
Verminderungen und Schlußbestände	Anfangsbestände und Vermehrungen

Stehen die aktiven Vermögensbestände von Anfang an auf der linken Seite ihres Kontos, wie sich dies aus der Auflösung der Bilanz ergibt, so müssen auch alle Vermehrungen auf die linke Seite, alle Verminderungen aber auf die rechte Seite der Vermögensbestandskonten kommen.

Stehen die Beträge für fremdes und eigenes Kapital von Anfang an auf der rechten Seite ihres entsprechenden Kontos, so müssen auch fernerhin alle Vermehrungen des eigenen und fremden Kapitals

wie etwa Gewinn, neue Einlagen, Schenkung, Lotteriegewinne usw., auf der rechten Seite, alle Verminderungen des eigenen und fremden Kapitals, wie Verluste, Entnahme, auf der linken Seite gebucht werden.

Schließlich ist es selbstverständlich, daß man die aktiven Bestände und gemischten Beständen durch Einziehung des Bestandes auf der rechten Seite abschließt, dagegen bei den Erfolgskonten umgekehrt verfährt.

Den geneigten Leser, der Interesse an meinen Ausführungen

zeigt, möchte ich auf folgende zwei Bücher aufmerksam machen, die sich sehr gut für das Privatstudium eignen.

Es sind dies: *Konpraths Skelett der doppelten Buchführung und Bilanz*, Leipzig, Steinstraße 67, sowie das vortreffliche Buch *ABC der Buchführungspraxis* von Georg Flock, Leipzig-Rödern, Eigener Verlag.

In letztgenannten Buche sind eine Ummenge von Betriebskonten buchtechnisch erklärt. Für Betriebsräte ist es dabei bestens zu empfehlen.
Dr. Chr. Pech, Rlm.

Die englischen Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Auf den Kenner des gewerkschaftlichen Lebens wirkt es geradezu befremdend, daß die Gewerkschaftsbewegung Englands trotz ihrer mehr als hundertjährigen ruhmvollen Entwicklung, auf die sie mit Stolz zurückblicken kann, immer noch mit einer Fähigkeit an der engen Berufsorganisation festhält, die, vom Standpunkt der modernen Wirtschaftsentwicklung, einfach unverständlich ist. Wohl erscholl in den letzten Jahren der Ruf nach der „Einheitsfront“, jedoch ohne praktischen Erfolg. Der Generalkongress der Gewerkschaften unterbreitete dem letzten Gewerkschaftskongress eine Denkschrift über die verschiedenen Organisationsformen, wie: Berufsorganisation, Industrieverband, Betriebsorganisation, Föderation verschiedener verwandter Berufe. Die Denkschrift spricht sich nicht gegen Schaffung von Industrieverbänden aus; die im Wege stehenden Schwierigkeiten seien aber fast unüberwindlich, so daß auf absehbare Zeit an die Entstehung solcher Organisationsform nicht zu denken sei. Am günstigsten spricht sich die Denkschrift noch für die Schaffung von Föderationen verschiedener verwandter Berufsorganisationen aus, da auf diese Weise die Selbständigkeit der einzelnen Organisationen nicht verloren ginge.

Am wenigsten entwickelt sind noch die Organisationen der Staats- und Gemeindearbeiter, und einen Verband nach dem Muster unserer deutschen Organisation kennt man nicht. Zunächst besteht eine enge Trennung zwischen Staatsarbeiter und Gemeindearbeiter, wie man auch keine gemeinsame Organisation zwischen Arbeitern und Angestellten oder gar Beamten kennt. Probleme, wie sie beispielsweise auf der letzten sehr wichtigen Konferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter von Rheinland und Westfalen zur Verhandlung standen, kennt man in unseren englischen Bruderorganisationen nicht.

Am ganzen gibt es 231 verschiedene Organisationen von Staats- und Gemeindearbeitern wovon wohl die Organisation der Postarbeiter mit 84 000 Mitgliedern die stärkste ist. Nach der Mitgliederzahl sind die Organisationen der Gemeindearbeiter am schwächsten. So ist dem Gewerkschaftskongress nur eine einzige Organisation der Gemeindearbeiter angeschlossen, und zwar die National Union of Corporation Workers, die nur 11 000 Mitglieder zählt. Dann gibt es noch eine Organisation der Armenkrankenhauswärter usw., die ja der Verwaltung der Kommunen unterstehen; Mitgliederzahl 6400. Bei der überaus großen Mehrzahl der Verbände handelt es sich um Lokalorganisationen, da der Gedanke der nationalen Organisation hier nur sehr wenig entwickelt ist. Dieses hat wohl seinen Grund darin, daß Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Gemeindeparlamenten festgesetzt werden, worauf die Gewerkschaften von jeher einen großen Einfluß hatten. So waren die Löhne für die Arbeiter in den Gemeindebetrieben in der Nachkriegszeit immer mit die besten. In der Londoner Grasschaft betragen die Wochenlöhne für ungelernete Arbeiter 60% Schillinge. Die Löhne der Wärterinnen der Bedürfnisanstalten 44,7 Schillinge (44,55 M.).

Die Affoziation der Gemeindearbeiter mit 100 000 Mitgliedern verschmolz sich in 1924 mit dem großen Verband der Fabrikarbeiter, was doch nach deutschen Begriffen eine eigenartige Erscheinung darstellt. In Deutschland wäre man zweifellos zu einer Verschmelzung der verschiedenen Organisationen der Gemeindearbeiter geschritten, was vom Standpunkt einer wissenschaftlichen Organisationsform das klügere gewesen wäre.

Trotzdem es auf dem letzten Gewerkschaftskongress als ein großer Erfolg gebucht wurde, daß sich in den letzten vier Jahren die Zahl der Gewerkschaften um 15 Proz. verminderte, bestehen immer noch 1100 Gewerkschaften. Die Zahl der organisierten Staats- und Gemeindearbeiter beträgt 355 416. Von Mitgliederverlusten, die in den anderen Gewerkschaften durch die wirtschaftliche Krise bedeutend waren, blieben unsere Bruderorganisationen ziemlich verschont und betrug in der Zeit von 1921 bis 1923 etwa 6 Proz. gegen 30 Proz. in der Textilindustrie und 25 Proz. in der Metallindustrie. Der Mitgliederverlust für die gesamte Gewerkschaftsbewegung betrug etwa 10 Proz.

Der Verband der Fabrik- und Gemeindearbeiter — der zu Beginn von 1925 nach einer Mitgliederzahl von 321 767 aufwies und im Dezember 1931 Mitglieder hatte — trat in der Zeit vom 24. bis 26. Mai zum Verbandstag zusammen. Was dieser Tagung das Gepräge gab, war die Tatsache, daß der Kongress kurze Zeit nach Beendigung des Generallstreiks zusammentrat und die Ursache des Fehlschlags wurde vom Verbandsvorsitzenden rückhaltlos zutage gefördert. Es dürfte wohl von allgemeinem Interesse sein, die wichtigsten Stellen der Rede hier wiederzugeben. Kollege J. R. Cignes, einer der geachteten englischen Gewerkschaftsführer sagte über den Streik u. a.: „Sofort als ich von der Absicht eines Generallstreiks hörte, erhob ich an maßgebender Stelle Einspruch wegen der Gefährlichkeit eines solchen Kampfes. Ich entwarf einen Plan zur finanziellen Unterstützung der Bergarbeiter und machte Vorschläge zu einer gemeinsamen Abwehraktion gegen das Grubekapital.“

Schon bei früherer Gelegenheit, als das Problem des Generallstreiks zur Debatte stand, habe ich auf die Undurchführbarkeit desselben hingewiesen, der auch in anderen Ländern, wo er versucht wurde, den gewünschten Erfolg nicht brachte. Durch einen Generallstreik werden falsche Hoffnungen erweckt und das zu lösende Problem in den Hintergrund gedrängt. Die rein wirtschaftliche Seite des Kampfes verschwindet im politischen Meinungsstreit; es werden ihm Beweggründe angedichtet, die er nicht hat. Verwirrung tritt an die Stelle der vernünftigen aber systematischen Aktion, die doch immer dort zum Erfolg führte, wo es sich um die Durchführung von Forderungen der wohlorganisierten Arbeiterschaft einer Industrie handelte.

Die Ursache des Zusammenbruchs eines Generallstreiks liegt vor allem an dem Umstand, daß aus einem Kampf zwischen Unternehmer und Gewerkschaften ein solcher zwischen der Masse des Volkes und der Regierung entsteht, die dann ihrerseits als Repräsentant der Nation auftritt und mit den unerschöpflichen finanziellen und materiellen Kräften des Staates unterstützt wird. Ein Generallstreik kann nie vollständig sein. Würden plötzlich alle Arbeiter des Landes die Arbeit einstellen, so würde schon nach einigen Stunden das Land ohne Lebens- und Verkehrsmittel dastehen. Ein solch plötzlicher Stoß müßte vorerst Not und Elend unter die Kernsten der Armen bringen, die ohne jedweden Vorrat sind. Putsch und Unordnung sind nicht die Mittel, womit die Armen am Leben erhalten werden können. Außerdem würde der Appell an die Gewalt in einem Staat mit demokratischen Institutionen an der in allen Teilen überlegenen Staatsgewalt zerschellen.

Ein Generallstreik ändert mit einem Schlag von Grund auf die gesamte materielle wie geistige Stellung des Volkes. Bedeutende Bestandteile der Arbeiter werden leicht vom Kampffeld getrennt, können überredet oder gezwungen werden, in den Dienst der Regierung zu treten. So entsteht im Handumdrehen ein gefährlicher Klassenkrieg; nämlich: Krieg zwischen verschiedenen Kategorien der Arbeiterklasse untereinander.

Manifestationen einer allgemeinen Solidarität sind vorzüglich und unentbehrlich, ohne Anwendung von Vernunft bleiben solche Aktionen wertlos. Der stolze Heroismus der Kämpfer verschwindet nach den ersten Tagen um einer gedämpften Stimmung der Enttäuschung Platz zu machen.

Nachdem ich mich offen und rückhaltlos über die Waffe des Generallstreiks ausgesprochen, ist es notwendig, die Verantwortung der Regierung in diesem Kampfe in das richtige Licht zu rücken. Der Kollege Cignes schildert nun die Stellung der Regierung und zeigte, wie ihre Haltlosigkeit schließlich den Kampf herausbeschwor. Weiter sagte Redner: „Der Ruf nach dem Generallstreik sollte nie mehr gehört werden. Unflug wäre es, wollte die Gewerkschaftsbewegung wiederholen, was in den letzten Wochen geschah. Aus dem vergangenen nicht die richtige Lehre zu ziehen, wäre kurzfristig.“

Der Verband war mit 80 000 Mitgliedern am Streik beteiligt.

B. Weingart.

Für die Frauen

Fünfter Frauentag der Heimvolkshochschule Litz.

„Die Hoffnung der Arbeiterklasse ruht auf der Revolutionierung der Gehirne“, sagt Viktor Adler — wer den Verbandskalender gelesen hat, wird diesen Ausspruch schon kennen — und wie wahr er ist, können wir besonders in der heutigen Zeit ermessen, in der ein Klassenkampf fast nur mit geistigen Waffen geführt werden kann. Aus dieser Erkenntnis heraus sind im Laufe der Jahrzehnte eine ganze Reihe von Bildungsmöglichkeiten für die klassenbewusste Arbeiterklasse geschaffen worden. Die wenigen Gewerkschaften, denen es schon früh gelungen war, festen Fuß zu fassen, fielen bald dem Sozialistengesetz zum Opfer. Die alten Kollegen wissen, wie schwer es unter diesem Ausnahmegesetz war, überhaupt nur eine Zusammenkunft der Kollegenschaft herbeizuführen, geschweige denn Bildungsturse für Arbeiter abzuhalten. Jetzt, da die Gewerkschaften ein aus unserem wirtschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenkender Faktor geworden sind, ist es deshalb den jüngeren Kollegen und Kolleginnen kaum mehr möglich, alle ihnen hieraus erblühenden Vorteile zu ermessen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der freien Gewerkschaften sein muß, Wissen und Bildung in der Arbeiterklasse zu fördern. Sie haben diese Aufgabe wohl auch ausnahmslos erkannt, und deshalb ist nicht zuletzt auch unser Verband stets eifrig bestrebt, auf diesem Gebiete das Beste zu leisten. Ich erinnere hier nur an die Bildungswochen der einzelnen Zirkale und an die Wochenkurse, die für die Vertrauensleute der verschiedenen Wirtschaftsbezirke in diesem Sommerhalbjahr abgehalten werden. Aber auch zur Arbeiterakademie in Frankfurt, zur Wirtschaftsschule in Düsseldorf, Heimvolkshochschule Litz entsendet der Verband Mitglieder. Seit ich dies wusste, war es ein längersehnter Wunsch von mir, auch einmal eine solche Schule besuchen zu können, und dieser Wunsch ist mir dadurch erfüllt worden, daß ich am letzten Frauentag der Heimvolkshochschule Litz teilnehmen durfte.

Dr. Braumthal, der die Volkswirtschaft behandelte, Denzler, der uns die Geschichte der Arbeiterbewegung vor Augen führte und Greiner, der uns mit Kunst und Literatur vertraut machte — ja wohl, auch das ist für einen klassenbewußt denkenden Arbeiter nötig — und daneben noch Psychologie und Logik behandelte, waren die Hauptlehrer.

Die Gastlehrerinnen beschränkten sich meist auf Gebiete, die in besonderer Weise die Frauen interessieren. So machte uns Dr. Anna Siemens mit dem Leben und Wirken der Frauen in den verschiedenen Zeitepochen, angefangen bei der Urzeit und endend im Zeitalter des Kapitalismus, bekannt. Besondere Berücksichtigung fand stets die jeweilige Stellung der Frau zum Manne. Aber auch die Frau nach den heute bestehenden Gesetzen, wie der Reichsverfassung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch usw. wurde behandelt.

Genossin Riemera-Gera sprach über Arbeiterinnen-schutz. Sie zeigte uns an Hand von Statistiken, Tabellen und Zeichnungen, wie mangelhaft der heute noch bestehende Arbeiterinnenschutz, besonders der Schutz der Schwangeren, im Betrieb ist und wie sehr es der Mitarbeit aller Frauen bedarf, um den Arbeiterinnenschutz in dem von uns wünschenswerten Maße auszubauen.

Mit dem Fürsorgewesen, einem ebenfalls wichtigen Thema, machte uns Käthe Buchrucker-Berlin vertraut. Von der Säuglingsfürsorge ausgehend, behandelte sie die Fürsorge für das Kleinkind, Schulkind und für die Jugendlichen. Sie ging dabei näher auf ein Zweiggebiet der Fürsorge für die der Schule entwachsenden Jugendlichen ein, die Berufsberatung, die ein heute unentbehrlicher Faktor geworden ist, und so manchem Menschenfunde, das wohl zu irgendeinem Berufe große Lust verspürte, aber seinen Anlagen nach diesen nicht hätte ausführen können, ein anderes Tätigkeitsfeld zugewiesen hat. Aber auch die Fürsorge für Erwachsene wurde nicht vergessen.

Eng verbunden mit der Fürsorge ist die Wohlfahrtspflege. Marie Uchacz-Berlin erläuterte den Begriff der Wohlfahrtspflege im allgemeinen, gab einen Überblick über ihre Geschichte und ging dann zu ihren Aufgaben und Zielen über.

Dr. Kanitz-Wien sprach über sozialistische Erziehung. Er zeigte, daß die Erziehung nicht erst bei dem Kinde anfangen soll, sondern daß schon Erwachsene sich gegenseitig erziehen müssen. Wir sprechen soviel von neuen Menschen, aber diese neuen Menschen, wie wir sie wünschen, können nur dann heranwachsen, wenn die jetzt Erwachsenen in allem mit gutem Beispiel vorangehen.

Zuletzt machte uns noch Genossin Knoll-Berlin mit der Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung bekannt. Er sprach über die Aufgaben der Gewerkschaften, über Arbeitergesetzgebung, Stellung der Gewerkschaften zum Staat, zur Partei und in der Wirtschaft.

Eine Ergänzung des ganzen Unterrichtes bildeten die Seminare der drei Hauptlehrer. Besonders das Seminar Denzler trug zur Vertiefung des Wissens über Frauenfragen bei, da in diesem Seminar ausschließlich solche Fragen zur Diskussion standen.

Zum Schluß kann gesagt werden, daß Litz für alle Schöler und Schölerinnen, die diese Schule besucht haben, ein besonderes Erlebnis gewesen ist. Ich möchte nur wünschen, daß es noch vielen nach mir vergönnt sein möge, in Litz ihr Wissen fördern zu können.
Hanna Richter.

Aus der Sprachpraxis

„Selbstverschuldetes“ Schließen eines Kraftwagenführers macht Weisen nicht strafbar, wenn sein Wagen während des Schließens Schaden verursacht. In einem Falle waren durch einen Kraftwagen, dessen Führer eingeschlossen war, Kinder getötet bzw. verletzt worden. Der Wagenführer nahm für sich § 51 des Strafgesetzbuchs in Anspruch: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustand der Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“ Die Strafkammer des zuständigen Landgerichts hatte dem Kraftwagenführer den Schutz dieser Bestimmung verweigert. Auch das Reichsgericht wies die Revision mit folgender Begründung zurück: „Doch der Angeklagte durch Schloß „übermann“ worden sei, hat das Landgericht nicht angenommen, vielmehr für erwiesen erachtet, er habe bemerkt, daß seine Unachtsamkeit nachließ und er „einwirkte“ und habe das bemerkt spätestens in der ersten Kurve vor dem Dorfe. Damit ist der Revision der Boden entzogen. Es kommt nicht darauf an, ob der Angeklagte im Augenblick, in dem der Tod und die Verletzung der Kinder eintrat, handlungsfähig war, sondern darauf, ob er zurechnungsfähig war, als er, wie wohl ihn die Müdigkeit überkam, den Kraftwagen weiter führte und dadurch den Erfolg verursachte. Der Angeklagte wollte den Erfolg zwar nicht, konnte ihn aber, wie der Zusammenhang der Gründe und der gewöhnliche Lauf der Dinge ergeben, als möglich voraussehen, und er ist deshalb verantwortlich, selbst wenn er bis zu der Zeit, wo er nach dem Zufall des Beifahrers erwich, in einem Zustande der Bewußtlosigkeit sich befunden haben sollte, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Die Ursache der Tötung und Körperverletzungen ist nicht im Nebenfahren gefunden worden, sondern im selbstverschuldeten Schließen, darin, daß er einwirkte und schloß, wo er das nicht durfte. Bevor er diesen Zustand eintreten ließ, war er, wie das Urteil ergibt und die Revision selbst hervorhebt, ein besonders vorlässiger Fahrer, hat also bewußt und willensfrei sich mit seinem Wagen auf den Weg gemacht. Dieß er dem Zustand des Einschließens bei seinen ihm obliegenden Verantwortungen als angestellter Kraftwagenführer geschuldet, wie er es selbstgestelltemaßen getan hat, so kehrt er damit die Aufmerksamkeit außer Augen, zu welcher er nach den Umständen, seiner Fahrt auf offener Straße, und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet und imstande war, und vernachlässigte seine Vorpflichten, wodurch er den strafbaren Erfolg herbeiführte. Diese dem angeklagten Urteile erkennbar zugrunde liegende Auffassung des Landgerichts läßt keinen Rechtsirrtum erkennen. Demnach war die Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuchs ausgeschlossen.“ (Urteil des Reichsgerichts 3. Sen. vom 17. Dezember 1925; a D 551/25, Jur. Wochenschrift vom 1. Mai 1926, Seite 1171).

Ob eine Beleidigung, die auf der Plattform eines elektrischen Wagens verübt ist, öffentlich begangen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Es kommt nicht darauf an, ob nur „wenige Personen“ auf der Plattform gestanden und die Beleidigung gehört haben, auch nicht, ob der Kreis der Personen, welche die Beleidigung hören konnten, ein „gleichbleibender“ und „begrenzter“ war, ob er während der Fahrt durch Hinzukommen neuer Fahrgäste „erweitert“ werden konnte. Maßgebend ist vielmehr, ob die zur Zeit der Tat auf der Plattform befindlichen Personen, die allein die Beleidigung hören konnten, durch irgendwelche wechselseitige Beziehungen verbunden und individuell bestimmt waren. Daß diese Beziehungen dauernder Natur waren, ist nicht erforderlich. Auch eine vorübergehende Beziehung kann unter Umständen ausreichen, z. B. eine gemeinsame Unterhaltung, sofern sich alle Personen an derselben beteiligen. (Urteil des Reichsgerichts, 1. Senat, vom 27. November 1925; 1 D 527/25, Jur. Wochenschrift vom 1. Mai 1926, Seite 1185).

Ein Kraftwagenführer muß sich an einer Straßentrennung einen Nebenblick über sämtliche Gefahrenquellen verschaffen. Das Vorrecht entbindet ihn nicht von der Verpflichtung, sein Augenmerk auch auf die aus der Querstraße kommenden Personen und Fahrzeuge zu richten. Er muß ferner namentlich an Stellen mit regem Verkehr auch Unbesonnenheiten des Publikums in Rechnung ziehen. (Urteil des Reichsgerichts, 1. Senat, vom 12. Mai 1926; 1 D 111/25, Jur. Wochenschrift vom 1. Mai 1926, Seite 1191.)

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Wahl zum Hauptbetriebsrat im Bereiche des Reichsfinanzministeriums. Bei den Wahlen zum Hauptbetriebsrat im Bereiche des Reichsfinanzministeriums erhielt die Liste 304 2 Sitze, Liste II, freigewerkschaftliche Arbeiterliste 3 Sitze, Liste III, christliche Angestellte 2 Sitze und die Liste IV, GdA. 2 Sitze. Die christliche Arbeiterliste ging leer aus. — Auf Grund dieses Resultates ist eine freigewerkschaftliche Mehrheit von Arbeitern und Angestellten gesichert. Die christliche Organisation, insbesondere die Angestelltenverbände, haben nichts unversucht gelassen, in der Agitation die lebhafteste Propaganda zu machen, mit Mitteln, die man nicht gerade als gewerkschaftlich bezeichnen kann. Man hat überall dort, wo man keine Angestellten- und Arbeitermitglieder hatte, ganz einfach Beamten das Wahlmaterial zugelaufen mit der Bitte, für Verbreitung und Propaganda der christlichen Liste Sorge zu tragen. Derartige Mittel in der Agitation verachten wir. Sie scheinen auch der christlichen Organisation nichts genützt zu haben; während diese im vorigen Jahre noch 3 Sitze erobern konnte und der GdA. 2 Sitze, haben sie es in diesem Jahre trotz der schönen Wahlpropaganda nur auf 2 Sitze gebracht. Der Ausgang der Wahlen hat auch hier bewiesen, daß der Gedanke der freigewerkschaftlichen Organisation sowohl in der Arbeiter- wie auch in der Angestelltenbewegung markiert.

Gewährung von Dienstprämien und Uebergangsgelddarlehen. Das preussische Finanzministerium hat unter dem 6. April und 28. Mai zwei Verfügungen über Gewährung von Dienstprämien resp. Uebergangsgelddarlehen an Lohnempfänger herausgegeben, die wir unseren Kollegen hiermit bekanntgeben:

Der Preussische Finanzminister. Berlin S. 2, den 6. April 1928. No. 281. h. II. Ang.

Nach §§ 1/2 meiner Kassenanweisung vom 28. 9. 1925 — No 1000 — A. 11. 1925 — 2s. 1368 — Pr. Ver. M. S. 201/206 — kann Lohnempfänger, die ununterbrochen 25 Jahre oder länger in einem Arbeitsverhältnis zur Reichs- und Staatsverwaltung gestanden und eine Dienstprämie aus Anlaß der Vollendung von 25 Dienstjahren nicht bereits erhalten haben, eine Dienstprämie von 100 RM. gewährt werden. Nach § 5 des Kassenanweises vom 28. 9. 1925 kann eine Dienstprämie aus Anlaß der Vollendung von 40 oder 50 Dienstjahren nur im Einzelfall mit meiner Zustimmung bewilligt werden. Als zulässige Höchstätze im Sinne der §§ 1/2 können zurzeit gewährt werden: bei einer ununterbrochenen Reichs- und Staatsdienstzeit von 40 Jahren 150 RM., bei einer ununterbrochenen Reichs- und Staatsdienstzeit von 50 Jahren 200 RM. Wenn einem Lohnempfänger also noch und nach alle drei Dienstprämien gewährt werden, würde ihr Gesamthöchstbetrag 450 RM. erreichen können. Für den Fall, daß aus Anlaß einer 40jährigen Gesamtdienstzeit eine Dienstprämie nicht gewährt wurde, habe ich bisher in einigen Fällen nach einer ununterbrochenen Gesamtdienstzeit von 45 Jahren ausnahmsweise eine Dienstprämie von 175 RM. gewährt. Diese Zwischenprämie fällt zukünftig fort, so daß in solchen Fällen auch nur die Prämie für 40jährige Dienstzeit in Höhe von 150 RM. ausbezahlt werden wird. — Im Falle der Gewährung von Dienstprämien aus Anlaß der Vollendung einer Gesamtdienstzeit von 25 bis 50 Jahren sind, die früher aus gleichem Anlaß gezahlten baren Dienstprämien in Abzug zu bringen, da sonst diejenige Lohnempfänger schlechter gestellt sein würden, die früher eine Barprämie aus diesem Anlaß nicht erhalten haben. — Hinsichtlich der Anrechnung der früher gezahlten Dienstprämien ist nun wie folgt zu verfahren: Soweit Gesamtdienstzeiten von 25 bis 40 Jahren in Frage kommen, ist die früher gezahlte Dienstprämie in voller Höhe von dem zulässigen Höchstsatze (100 RM.) in Abzug zu bringen. Im Falle einer Gesamtdienstzeit von 40 oder 50 Jahren ist in der Weise zu verfahren, daß die an sich zulässigen Höchstsätze zusammengezählt und die früher gezahlten Dienstprämien in voller Höhe von dieser Summe abgezogen werden. Ergibt sich bei den Berechnungen, daß der zulässige Höchstsatz hierdurch überschritten wird, so ist nur auf diesen zu zahlen, mindestens soll aber ein Betrag von 50 RM. gezahlt werden. — In besonders gelagerten Fällen können Ausnahmeregelungen mit meiner Zustimmung beschaffen werden.

Beispiele: 1. Anrechnungsfähige Gesamtdienstzeit von 30 Jahren. Der Lohnempfänger hat anlässlich einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Dienstprämie von 50 RM. erhalten. Es können höchstens gezahlt werden 100 — 50 = 50 RM. — 2. Anrechnungsfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren. Der Lohnempfänger hat anlässlich einer Dienstzeit von 30 Jahren eine Dienstprämie von 75 RM. erhalten. Es können gezahlt werden 150 + 100 — 75 = 175, jedoch nicht mehr als 150 RM. (Höchstsatz). — 3. Anrechnungsfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren. Der Lohnempfänger hat anlässlich einer Dienstzeit von 30 Jahren eine Dienstprämie von 300 RM. erhalten. Es können gezahlt werden 150 + 100 — 300 = 0 RM., jedoch mindestens 50 RM. — 4. Anrechnungsfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren. Der Lohnempfänger hat anlässlich einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Dienstprämie von 125 RM. erhalten. — Es können höchstens gezahlt werden 150 + 100 — 125 = 125 RM. — 5. Anrechnungsfähige Gesamtdienstzeit von 50 Jahren. Der Lohnempfänger hat anlässlich einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Dienstprämie von 75 RM., von 30 Dienstjahren eine solche von 125 RM. erhalten. Es können höchstens gezahlt werden (200 ± 150) —

(75 + 100 + 125) = 150 RM. — 6. Anrechnungsfähige Gesamtdienstzeit von 50 Jahren. Der Lohnempfänger hat anlässlich einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Dienstprämie von 300 RM. erhalten. Es können höchstens gezahlt werden 200 + 150 + 100 — 300 = 150 RM.

Der Preussische Finanzminister. Berlin S. 2, den 28. Mai 1928. No. 3519. h. I.

Kaufgetretene Zweifel geben mit Rücksicht darauf hinzutreten, daß die Bestimmungen über die Gewährung von Uebergangsgeld an Verwaltungsarbeiter (vergl. Kassenanweisung vom 27. 12. 1923 — No. 3113 —) durch die Einstellung des Personalabbaus und die Neubildung der Personalabbauberechnung nicht berührt werden. — Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, bestimme ich, in Abänderung des eingangs erwähnten Kassenanweises, daß denjenigen Verwaltungsarbeitern, die seit dem 1. April 1926 entlassen sind oder noch zur Entlassung kommen werden, am Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit wenigstens 1 Jahr ununterbrochen im Dienste der preussischen Staatsverwaltung gestanden haben, am Tage des Ausscheidens als Uebergangsgeld ein 2-Wochenlohn zu gewähren ist. — Im übrigen bleiben die Bestimmungen des eingangs erwähnten Kassenanweises unberührt. — Die zur geschäftlichen Erleichterung erforderlichen Abdrücke dieses Kassenanweises sind beigelegt. (gez.) Dr. Götter: W. Hoff.

Reichswasserstraßenverwaltung. Nach langwierigen Verhandlungen ist über das Lohngruppenverzeichnis zum Tarifvertrage eine Verständigung erfolgt. Das Reichsverkehrsministerium hat den berechtigten Forderungen der Gewerkschaften gegenüber sehr wenig Verständnis gezeigt und zu guter Letzt einen neuen Entwurf vorgelegt, der gegenüber dem alten Lohngruppenverzeichnis wesentliche Verschlechterungen aufzuweisen hatte. Nachdem eine Verständigung im besonderen für das Seefahrtspersonal nach den Vorschriften des Reichsverkehrsministeriums nicht erzielt werden konnte, erfolgte in letzter Stunde eine Einigung auf Annahme des alten Lohngruppenverzeichnisses mit einigen Verbesserungen. Außerdem wurde eine neue Bestimmung mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

„Numerierung A, B und C. Eine etwaige durch die Eigenart der Arbeit im Einzelfall notwendige Erhöhung des Lohnes wird vorbehaltlich der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde von der Beschäftigungsbehörde im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung festgesetzt. Lehnt die Beschäftigungsbehörde den Antrag der gesetzlichen Arbeitervertretung ab, so kann diese die Forderung ihres Antrages bei der obersten Verwaltungsbehörde fordern. Diese entscheidet endgültig nach vorgängigem Benehmen mit dem in Frage kommenden vertretungsberechtigten Arbeitnehmervereinigungen.“

Durch diese Festbestimmung wird den Wünschen vieler Kollegen Rechnung getragen, deren berechtigter Wunsch auf Höherempfindung wegen Eigenart der Arbeit bei den Verhandlungen nicht berücksichtigt werden konnten. Die genaue Berücksichtigung des neuen Lohngruppenverzeichnisses erfolgt in der nächsten Nummer des Reichsverkehrsblattes.

Das Reichsverkehrsministerium hat nach vorheriger Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen unter dem 21. Juni 1928 an alle Behrtenverwaltungsämter ein Schreiben gerichtet, in dem auf die tariflichen Auslegungen des TAR. Bezug genommen wird. Wie bringen nachstehend diese Verfügung den Kollegen zur Kenntnis: Reichsverkehrsministerium, Verkehrsverwaltungsamt. Berlin S. 2, den 21. Juni 1928. No. 1002. A. 26 V. I.

Der Erlaß vom 11. 9. 26 Nr. 857. S. 25 V. I. ist in § 102 z. 1 wie folgt zu ändern: „In § 10 von oben sind die Worte „länger als 4 Stunden am Tage“ zu streichen und dafür zu setzen: „mindestens 4 Stunden am Tage oder mindestens 24 Stunden in der Woche“ desgleichen in der 4. letzten Zeile die Worte „das Sättelungsverhältnis mit einem mindestens 60 Kilogramm“ zu streichen.“

Ferner wird zur Vermeidung von Zweifeln bestimmt, daß

- 1. Arbeiter, die als Handwerker angenommen sind, auch wenn sie nicht an allen Tagen oder vorübergehend, z. B. Wälder, bei Abwesenheit von Gruppen aus dem Standort zu Leistungen, als Handwerker beschäftigt werden können, auch bei Verletzung nicht handwerksmäßiger Arbeit ihren Handwerkerlohn bis zum Ablauf der tariflichen Kündigungsfrist weiterbezogen müssen (Anlage 4 B. 3 zum TAR.), daß aber angelernte Arbeiter, die als un- oder angelernte Arbeiter eingestellt sind und vorübergehend mit handwerksmäßigen Arbeiten betraut werden, nur für die Zeit ihrer Tätigkeit Anspruch auf Handwerkerlohn haben. 2. nicht ländliche Arbeiter, d. h. solche, die zwar aus Haushaltdienstleistungen als solche geführt, aber das ganze Jahr mit nur kurzen Unterbrechungen beschäftigt werden, bei Urlaub, Krankheit, Kündigung usw. nach den tariflichen Bestimmungen zu behandeln sind. Handelt es sich um Arbeiter, sogenannte Saisonarbeiter, die regelmäßig vorübergehend zu einem bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Zeit beschäftigt werden, so endet das Dienstverhältnis mit der längeren dreimonatigen Kündigungsfrist oder ohne weiteres mit dem Ablauf der Zeit, für die sie eingestellt sind. Auf Urlaub haben diese keinen Anspruch. Jedoch kann ihnen ein verkürzter Urlaub gewährt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse es gestatten. Die Dauer dieses Urlaubs darf aber keinesfalls über den aus der Arbeitszeit in jedem Jahre unter Anwendung der tariflichen Bestimmungen für die Urlaubsgewährung sich ergebenden Zeitraum hinausgehen. Er darf z. B. bei regelmäßig sechsmonatiger Beschäftigung höchstens die Hälfte des tariflichen Urlaubs erreichen.“

Hannover. In der Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 8. Juli schilderte Kollege Müller die Ursachen der Wirtschaftskrise und deren Auswirkung auf die Lebenshaltung und Lohnforderungen der Arbeiterklasse im allgemeinen. Übergehend zu den Lohnverhältnissen der Reichs- und Staatsarbeiter wurde zunächst das Verhalten der Reichsbahngesellschaft, deren Sabotage gegen den verbindlichen Schiedspruch, sowie die Reichsregierung, welche durch ihre eigenartige Einstellung, statt den bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen, die Reichsbahngesellschaft noch unterstützte, einer scharfen Kritik unterzogen. In allen Abschnitten wurde dann die Tätigkeit der Reichsleitungsleitung, bei dieser Lohnbewegung mehr für die Kollegenchaft zu erreichen und vor allem auch den ungelernten Frauen eine Lohnzulage zu gewähren, dargelegt und der Beweis geführt, daß alle Verbandsinstanzen ihre volle Schuldigkeit getan haben. Die rege Aussprache ergab die alleseitige Zustimmung. Die Anwesenden verpflichteten sich, nach jeder Richtung für den weiteren Ausbau der Sektion zu wirken. Gewünscht wurde vor allem die baldige Schaffung einer Ruheohnverförgung.

Aus unserer Bewegung

Mainz. In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 5. Juli 1928 referierte Kollege Thomas, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, über die Erwerbslosenfürsorge. Dann berichtete Kollege Herrmann über den Abschluß des Reichsmanteltarifs 1926. Er kam auf die zum endgültigen Abschluß gelangten Paragraphen zu sprechen. Die einzelnen Abänderungen und Zusätze konnten keine Befriedigung unter den Kollegen finden. Jedoch verpflichtet man sich von den Bezirksverhandlungen, das noch für uns herauszuholen, um Schäden für die Kollegenchaft zu vermeiden. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende an den Zusammenhalt und die Treue zur Organisation, die in allererster Linie Maßstab für die zukünftige Gestaltung unseres Tarifes sei. Alle Beschwerden und Klagen müssen in der Versammlung zum Austrag kommen und nicht auf der Straße oder sonstwo. Nur so, wenn wir uns aussprechen und unsere Meinungen austauschen, können wir im Kreise der Gewerkschaftsfamilie ein einiges Ganzes bilden zum Nutzen der Arbeiterchaft.

Landstraßenwärtcr

Hannover. Eine gemeinsame Landstraßenwärtcrversammlung der der Filiale Hannover angehörenden Kreise Hannover, Linden, Burgdorf, Springe und Fallingb. ostel tagte am 4. Juli im Volksheim Hannover. Auch die selbständigen Wärtcrfilialen Nienburg, Neustadt und die Kreise Gronau und Marienburg, die ebenfalls eingeladen waren, hatten eine beträchtliche Anzahl Vertreter geschickt. Trotz strömendem Regen, der die Kollegen bei den teilweise außerordentlich langen Anmarschstrecken und ungünstigen Fahrverbindungen stark behinderte, hatten sich circa 200 Kollegen eingefunden. Sie wurden aber auch reichlich belohnt. Nach Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen des Verbandsstatuts und des neuen Bezirksstatutvertrags für Landstraßenwärtcr durch den Kollegen Müller und nachdem Kollege Reichner einen kurzen Vortrag über den „Straßenbaufilm der Vereinigten Preussischen Provinzen“ gehalten, wurde dieser den Kollegen vorgeführt. Der Film, der vom Landesdirektorium Hannover angekauft ist, wurde uns von diesem in anerkannter Weise zu Bildungs- und Lehrzwecken für die Landstraßenwärtcr kostenlos zur Verfügung gestellt. In recht anschaulicher Weise wurden Bilder aus dem Straßenwesen der alten und neuen Zeit, Wegerecht, Wegeverwaltung und Wegekosten, sowie Straßenbau, Straßenunterhaltung in Gegenwart und Zukunft gezeigt. Beginnend mit dem Straßenbau im römischen Kaiserreich, wird der Landstraßenbau im Wandel der Jahrhunderte von der unbefestigten Fahrbahn bis zum modernen Teerdeckenbau der Gegenwart bildlich dargestellt. Bei einer Autofahrt, welche von Kassel aus durch Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Schlesien führt, finden wir 31 verschiedene Wegeverwaltungen und fast ebensoviele Wegerechtsgebiete, die ihre Erzfaffen teilweise noch auf Bestimmungen aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert herleiten. Klar ersichtlich wird hierdurch, daß der Autofahrverkehr die größte Vereinheitlichung der Verwaltung, des Wegerechts und größerer Einheitlichkeit für Ausbau und Unterhaltung der Straßen erfordert. Neubau einer Schotterstraße beginnend mit der Steingewinnung im Bruch bis zur Vollendung und die Fortführung einer zwischen Merseburg und Wippenfels neu angelegten Schotterstraße in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai 1925 durch starken Personen- und Lastautoverkehr weisen gebieterisch auf die Heranziehung derjenigen zu den Kosten der Unterhaltung hin, die die Straßen vorwiegend abnutzen. Besonders Interesse erwecken die neuen Teerstraßen, deren Werdegang ebenfalls beginnend bei der Gewinnung des Steinkohlenteers, in allen Abschnitten bildlich dargestellt wird. Der Film, der teilweise auch landschaftliche schöne Gegenden zeigt, hat zweifellos den Gesichtskreis der Kollegen wesentlich erweitert. Es wäre zu wünschen, daß alle Landstraßenwärtcr ihn sehen könnten.

Rundschau

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. Die soziale Hygiene ist seit einiger Zeit ein Stück Wissenschaft. Noch nicht lange. Bis vor gar nicht langer Zeit wurde die soziale Hygiene wissenschaftlich wenig oder nur nebenbei in Einzelfällen beachtet. Man erkannte wohl die Notwendigkeit von bestimmten sozialen Maßnahmen, doch eine besondere Wissenschaft von sozialer Hygiene ist noch jungen Datums. Es ist gewiß erfreulich, daß die soziale Hygiene theoretisch zur Wissenschaft geworden ist und daß es eine wissenschaftlich-systematische Behandlung dieses Sondergebietes gibt. Aber es ist nur eine theoretische Wissenschaft. Gerade dieses Wissensgebiet steht nur zu sehr in Büchern und in der wissenschaftlichen Presse. Und damit ist gerade die soziale Hygiene — dieses an sich so wertvolle Gebiet — ein Beweis für die Zusammenhänge, die zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bestehen, und für die Notwendigkeit einer Entwicklung der Wirtschaftsordnung, damit Wissenschaft praktisch möglich ist. In der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ bringt der Berliner Stadtschularzt Dr. Georg Benjamin eine Arbeit über „Soziale Hygiene und Volkswirtschaft“, die uns notwendigerweise in dieser Erkenntnis festigt. Benjamin bringt aus der wissenschaftlichen Literatur eine ganze Sammlung von Beispielen, die zeigen, daß diese soz. Wissenschaft vor der Praxis des Lebens einfach die Waffen streckt. An einer ganzen Anzahl von Beispielen beweist Benjamin, daß die soziale Hygiene zwar gewisse soziale Notwendigkeiten erkannt hat, daß sie aber ihre praktische Durchführung wirtschaftlich für unmöglich hält und damit auf die Durchführung der wissenschaftlichen Erkenntnisse einfach verzichtet. Eins der lehrreichen Beispiele ist der Urlaub. In einem Aufsatz über „Urlaub für Arbeiter“ hat der Landesgewerkebeamte Dr. Koelsch z. B. festgestellt, daß man bezüglich der Jahreszeit „aus wirtschaftlichen Gründen“ auf die in den verschiedenen Berufsgruppen vorhandenen „stillen Zeiten“ Rücksicht nehmen müsse. So spielt die Jahreszeit denn auch für den Urlaub der Handarbeiter nur eine untergeordnete Rolle. Eben aus diesen wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Dem theoretisch ist es wissenschaftlich erwiesen, daß für einen kurzen Urlaub die warme Jahreszeit aus Gründen der körperlichen wie der seelischen Erholung bei weitem vorzuziehen ist. Daß dem so ist, schreibt Dr. Benjamin, beweist allein der normale „Reisensinn“ der übergroßen Anzahl der Großstädter, gleichviel welcher Berufe. Unter wirtschaftlicher Beeinflussung stand Koelsch gleichfalls, wenn er den Urlaubsdurchschnitt auf eine Woche festsetzt. Ebenso zeigt sich der Bann wirtschaftlich-politischer Beeinflussung, wenn Koelsch erklärt, daß „Arbeitsverhältnisse aus rein privaten oder politischen Gründen“ auf die Urlaubsdauer angerechnet werden müssen“. Eine wissenschaftliche Begründung kann weder Koelsch noch jemand anders dafür geben. Die theoretische Wissenschaft kommt im Gegenteil zu ganz anderen Ergebnissen. Trotz dieser Feststellungen der theoretischen Wissenschaft verlangt diese praktische „Wissenschaft“, daß z. B. Streiktage auf den Urlaub angerechnet werden, obwohl diese Streiktage den Arbeiter wie seine Familie vorübergehend erschädigt haben, weil er auf das übliche Einkommen verzichten mußte. Ein herrlicher Urlaub vom Standpunkte dieser soz. Wissenschaft! Und eine herrliche Wissenschaft, diese Wissenschaft des Kapitalismus! Was sollen wir mit solch einer Wissenschaft von der sozialen Hygiene, wenn sie im wirklichen Leben so kläglich versagt? Gewiß kann die soziale Hygiene feststellen, daß ihre großen Forderungen in dieser wirtschaftlichen Wirklichkeit nicht praktisch durchzuführen sind, aber dann ist es Ehrenpflicht dieser Wissenschaft, nicht zugunsten der Industrieburgen und Unternehmer auf ihre eigene Wissenschaft einfach zu verzichten, sondern zu verlangen, daß sich die Wirtschaft fügt, daß die Wirtschaft im Sinne der Wissenschaft umgestaltet wird. Und wenn die „Wissenschaftler“ — bis auf die Ausnahmen wie Prof. Grotjahn — nicht imstande sind, die Ehre ihrer Wissenschaft zu wahren, indem sie aus ihrer Lehre die praktische Konsequenz für das Leben ziehen, dann werden die unter dieser „Wissenschaft“ leidenden und ausgebeuteten Arbeitnehmer durch Umgestaltung des Wirtschaftslebens die wissenschaftliche Tat leisten, daß Wissenschaft sein und sich auswirken kann. Dieses Mißverhältnis zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zeigt uns aber als Arbeitnehmer auch, daß ein sozialer Kampf um das wirtschaftliche Recht ungenügend ist ohne die Erkenntnis einer Neugestaltung der Wirtschaft. Auch das Wirtschaftssystem muß bekämpft werden. Und die Gewerkschaftsrichtung, die diese Notwendigkeit verkennet, steht auf einer Stufe mit jener Pseudowissenschaft, die sich um die letzten sozialen Notwendigkeiten und Voraussetzungen nicht kümmert.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Wirtschaftskurse mit Inbegriffen der Frankfurter Zeitung. Unter Mitwirkung von Ernst Rahn. Jahrgang 1928. Heft 11. Einzelheft 3.— M., Jahresabonnement 3,80 M. Frankfurter Verlags-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag.

Eine gründliche und systematische Analyse der jetzigen Wirtschaftslage bringt dieses Heft. Alle Symptome der Konjunkturerwartung, wie Preis, Produktion, Umsatz, Außenhandel, Arbeitslosenzahlen, die Gestaltung der Kreditmärkte, der Börse, die Bewegung der Löhne und Lebenshaltungskosten sind gründlich untersucht und anschaulich in graphischen Darstellungen und Tabellen dargestellt. Auf Grund dieser immer mit Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft behandelten vielen Einzelphänomene erhält der Leser ein umfassendes Bild der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands. Internationale Uebersichten vermitteln Einblicke in die aktuelle Konjunkturlage der wichtigsten fremden Länder und in die weltwirtschaftliche Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften. — Weiter sorgfältig ist die Chronik der im Inlande ausgenommenen Kautelen, der Kapitalerfahrung nach Deutschland und der Konzentrations- und Ausdehnungsbewegung deutscher Unternehmungen. Besonders reichhaltig sind in diesem Heft die Sonderuntersuchungen. Das aktuelle Problem von Arbeitslosigkeit und Arbeitsleistung ist in einer der allem methodisch wertvollen Untersuchungen behandelt. Insbesondere enthält das Heft aber eine treffliche und graphische Darstellung des großen Weltproduktionsvermögens der Standard Oil-Gruppe, verfaßt von Dr. Wilhelm Rautner, Humberdam, mit genauer Angabe der vielen fast ein halbes Tausend zählenden Unternehmungen, ihres Kapitals und Arbeits- und Leistungsbereiches. In dieser Ausführlichkeit und Genauigkeit wird die Selbstlosigkeit nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, selbst in Amerika, wohl zum ersten Male über die Standard Oil-Gruppe und ihre Interessen unterrichtet.

Die Ausländerkontrovergen. Der Kampf der deutschen Ensemblemusik um das Recht auf Arbeit. Verlag: Deutscher Musikerverband. Berlin SW. 11, Bernburger Str. 11.

Die Schrift wendet sich gegen das Ueberhandnehmen der Beschäftigung ausländischer Musiker. Sie sagt: „Der jetzige Zustand in der sogenannten deutschen Vergnügungsindustrie ist ungeheuer, daß sowohl die Beschäftigung von ausländischen Musikern wie auch die Arbeitslosigkeit deutscher Musiker bereits die Regel geworden ist.“ Die Schrift führt ferner den Nachweis, daß die ausländischen Musiker mit großer Vorliebe zur Beherrschung nationaler und monarchischer Rummel verwendet werden.

Walffisch-Krankheit, Menschenbehandlung. 100 Richtlinien der Kunst, sich zu den Rittmenschen richtig einzustellen. 447 S. Ganzleinen. 7,80 M. Verlag für Wirtschaft und Recht, Stuttgart. Pilger Str. 7.

Paul Walffisch-Krankheit behandelt in diesem Buch ein Gebiet, das bisher in der Literatur noch nie in derartig erschöpfender Form dargestellt wurde. Sicher ist es für jeden von hohem Reiz, die Technik seiner Menschenbehandlung, die so etwas rein Praktisches ist, auch einmal in der Theorie niederzulegen zu sehen und dabei noch manche wertvolle Erfahrung anderer Praktiker kennenzulernen. Dazu ist der am sich etwas früher Stoff in derartig klarer Sprache und so übersichtlicher Gliederung gemeißelt, daß die Punkte allen empfinden werden kann, wie — sei es im Selbstleben, sei es im Geschäftsleben — viel mit Menschen umzugehen haben und sich gegenüber anderen durchsetzen müssen. Denn letzten Endes ist die Kunst richtiger Menschenbehandlung stets das Synonymat zum Erfolg.

Der neue Haushalt von Dr. Gena Meyer. Ein Wegweiser zur wirtschaftlichen Hausführung. Mit 208 Abbildungen und 12 Tafeln. Französische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Geheftet 4 M., in Ganzleinen gebunden 5,80 M.

Ein Buch, das geradezu epochemachend ist. Denn es gibt eine solche Menge seltener, ganz neuer Tatsachen, daß es eine Erläuterung für die Haushälterin aus dem unabwehrbaren Ideen ihrer Sorgen und Mühen bedeutet. In dem gut geschriebenen herrlichen Leit führt die Verfasserin vom „wirtschaftlichen Prinzip“ und seiner Durchführung im Haushalt. Sie zeigt im praktischen Teil die Wege zur Verwirklichung dieses Prinzips in der Materialverwaltung, der Bereinigung der Arbeitsstätte und Arbeit im Sinne von Kraft- und Zeitersparnis, in der Führung und allem, was zum übrigen Haushalt gehört. Mit allen Traditionen wird kompetent und energisch umgegangen, u. a. mit der allgemeinen, alten Gewohnheit des Stehens beim Geschirrwaschen und Waseln, das völlig unnötig und dabei ungesund ist, auch wenn es unsere Mütter geliebter so gemacht haben. Was dieses glänzende Buch an neuartigen Vorschlägen bringt, ist geradezu verblüffend. Alle Anregungen werden in so leicht verständlicher und überzeugender Art gegeben, daß sie unbedingt jeder Hausfrau einleuchten müssen und sie mit Begierde den neuen Weg einschlagen.

Die Dienstvergehen der deutschen Beamten unter besonderer Berücksichtigung der Literatur und der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Dienstvergehen des Reichs und der Länder

von Bürgermeister a. D. Hans Hgmann. Industrie-Beamten-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW. 40. Preis 1,80 M.

In der letzten erschienenen Heft behandelt der bekannte Verfasser die Amtsvergehen und -vergehen, die verfassungsmäßigen Grundrechte und -pflichten der Beamten, die Amtspflichten im allgemeinen und die Dienstvergehen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung der letzten 40 Jahre. Es wird den Beamten, Behörden und Disziplinarrichtern sowie den Rechtsanwälten ein außerordentlich reichhaltiges Material als Inhalt dafür gegeben, was unter den Begriff des „Dienstvergehens“ alles fallen kann und nicht fallen darf. Eine derartige eingehende, gründliche und leichtverständliche Behandlung dieser Materie ist in der bisherigen Literatur noch nicht vorhanden. Die Schrift bildet auch eine kommentierte Ergänzung der demnächst erscheinenden „Rechtsleitfaden zur Dienstvergehen“. Das Buch kann mit ausnehmendem Interesse empfohlen werden.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachbuch und Unterhaltungswort. Wer die Anfangsgründe im Französischen lernt und sich in dieser Sprache zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem sei dies Buch warm empfohlen. Es bringt mannigfaltigen Les- und Schreibstoff und berücksichtigt besonders die Unterhaltungssprache. Bald belehrend, bald unterhaltend oder belustigend, kann es unbedenklich der Jugend vorgelegt werden. — Probenummer kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in 20 Cour-de-Hand (Schweiz).

„Jeden Blick“. Nr. 28 bringt als Beiblatt die Uebersetzung Deutschlands durch die Edugallant, die das Volk in Rot bringt, den Jauern oder die Lasken führt. Auch der übrige reiche Inhalt der neuen Nummer ist geschmackvoll und reichlich auf gewohnter Höhe. „Jeden Blick“ kostet pro Nummer nur 25 Pf.

Die Wien-Kammer der Musikervereinigung ist anlässlich des am 10. und 11. Juli in Wien stattfindenden Beethovenkongresses mit den österreichischen Republikanern erschienen. Gutgemeinte Bilderproduktionen charakteristischer Wiener Gouten und besonders der Stephansturm als Titelbild geben der neuen Nummer ihr Wiener Gepräge. Paul Fäbe schreibt: „Schwarz-Rot-Gold in Wien.“ Julius Deutsch-Wien: Deutsch-Österreich und das Reich. Dr. Richard Winkler: Die Wirtschaftskräfte Deutsch-Österreichs. Dr. Hermann Giesler: Wiens Anteil an der deutschen Kultur. Raphael Perles über Rats. Die Internationale Musikervereinigung kostet pro Nummer 25 Pf.

**Salamander
Fußarzt**

für empfindliche Füße
Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter



Salamander

OPPEL FAHRER OHNE ANNE WIG LAUFEND

STOFFE für Herren- und Damen-Bekleidung

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.
KOCH & SEELAND G. m. B. H., BERLIN
 Gegründet 1893 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1893

Arcona-Räder

Hundert I., II. und III. Preise
 Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!
Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!
 100.000 im Gebrauch!

Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den höchsten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**
 Verlangen Sie Katalog gratis und franko
Ernst Machnow BERLIN C 54
 Wolkenstraße 14

MONATLICHE TEILZAHLUNG! Elegante Herrenkleidung



fertig und nach Maß zu soliden Preisen.
 Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.
 Ledermäntel, Gummimäntel in großer Auswahl.
 Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter
 Damenmoden nach Maß (F)

Julius Fabian Maß-
 schneiderei

Berlin, Gr. Frankfurter Straße 37, nur 2. Etage

Mitglieder 5% Rabatt

„Wie die Saat,



so die Ernte“

Mein reich ausgestattetes, mit vielen Abbildungen
 versehenes Hauptpreisbuch über alle Sorten (F)

Wasser- u. Gummisamen, Gartengeräte, Pflanzmittel, Pflanzen, Sträucher, Gartenbücher
 usw. ist erschienen u. wird auf Anforderung kostenfrei zugesandt. Alles was der
 Kleingärtner und Gartenbesitzer zur Schmückung und Ausattung seines
 Gartens braucht, findet er in diesem angebotenen. Der Weltruf meiner Firma
 bürgt für nur auserlesene Ware.

Gemüse- und Blumen-Samensendungen über 10,- Mark postfrei
J. C. Schmidt „Blumenschmidt“, Erfurt 8 79 Gegründet
 1829

Achten Sie stets auf meine genaue Anschrift: „J. C. Schmidt Blumenschmidt, Erfurt“, wenn Sie von meiner weltbekanntesten Firma beliefert
 sein wollen. Meine Inverate tragen in jedem Falle obiges Warenzeichen,
 schützen Sie sich vor Verwechslungen.

Soeben erschien das große Kassettenwerk:

Berliner Geschichten und Bilder

Vier Bände in Großquart-Format (19/4x29 cm) auf bestem
 holzfreien Papier gedruckt, jeder Band in Ganzleinen (mit
 Goldpressung) gebunden, in gemeinsamer Kassettenver-
 einigung mit etwa 100 Seiten Text und 350 Bildern im Offset-
 und Kupferdruckverfahren von

Heinrich Zille / George Grosz / Käthe Kollwitz

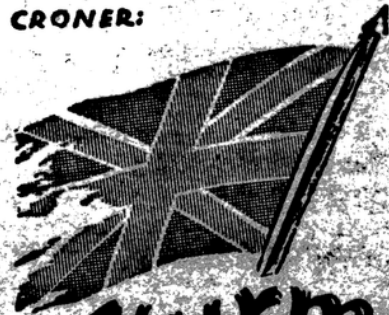
Preis der Kassetten: Mk. 30,-

Inhalt der Kassetten: Erster Band: H. Zille, Berliner
 Geschichten und Bilder / Zweiter Band: H. Zille, Zwischen
 Spree und Panke / Dritter Band: George Grosz, Spiege-
 l-Spiegel / Vierter Band: Das Käthe Kollwitz-Werk.

Die Bände sind auch einzeln lieferbar und kosten
 Band I Mk. 8,-; Band II Mk. 10,-; Band III
 Mk. 12,-; Band IV Mk. 7,-

Zu beziehen durch
Abteilung Bücher und Schriften
 Berlin 30 35, Schleische Straße 42

CRONER:



Sturm über England!

Die Schicksale des Britischen Weltreichs

Eine grundsätzliche, leicht lesbare Aufklärung über
 die wahren Ursachen des englischen Generalstreiks,
 dessen gewaltige Bedeutung müssen auch die
 deutschen Gewerkschafter rechtzeitig erkennen! (F)
 162 Seiten, kartoniert, beste Ausstattung, 1,50 Mk.
 Zu beziehen durch die

Abteilung „Bücher und Schriften“
 Berlin 30 35, Schleische Straße 42